

# STÄDTISCHER ANZEIGER

Hanse- und Universitätsstadt  
**ROSTOCK**

Amts- und Mitteilungsblatt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Nr. 17

10. Oktober 2020 | 29. Jahrgang

## Lernen im Schmuckstück

### Denkmalgeschützte Heinrich-Heine-Schule öffnete nach umfangreicher Sanierung und mit Neubau wieder für Rostocks Kinder

Auf dem Campus der Grundschule „Heinrich Heine“ ist wieder Leben eingekehrt. Nach zweieinhalbjähriger Bauzeit konnte die Einrichtung wie geplant wieder ihre Tore für den Unterricht öffnen. Über acht Millionen Euro - davon fast sechs Millionen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - wurden in die Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes und einen ergänzenden Neubau investiert. „Ich freue mich, dass Warnemünde dieses Schmuckstück erhalten bleibt und die Kinder einen so schönen Ort zum Lernen haben“, unterstrich Oberbürgermeister Claus Ruhe Madsen. Zusätzlich ist jetzt eine Doppelnutzung als Schule und Hort möglich. Die neue, moderne Aula mit umlaufender Dachterrasse wird künftig nicht nur als Klassenraum genutzt, sondern kann auch für Stadtteilveranstaltungen geöffnet werden. Alle Etagen der Schule sind barrierefrei mit Aufzug zugänglich.



*Schlüsselübergabe für die sanierte Heinrich-Heine-Schule in Warnemünde. Bauminister Christian Pegel, Oberbürgermeister Claus Ruhe Madsen und Schulleiterin Judith Plaumann - im Hintergrund Ortsbeiratsvorsitzender Werner Fischer, Schulsenator Steffen Bockhahn und Karsten Kolbe, Vorsitzender des Ausschusses für Schule, Hochschule und Sport in der Rostocker Bürgerschaft. (v.L.)*

*Foto: Joachim Kloock*

In dieser Ausgabe lesen Sie:

Seite 4 und 5  
Tag der Bibliotheken am 24. Oktober

Seite 6  
Ortsämter zeitweilig geschlossen

Seite 8 und 9  
5. Jüdische Kulturtage vom 17. Oktober bis 8. November

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am Samstag, 24. Oktober.

## „Bürger für Bäume“ am 24. Oktober

Zur 10. Baumpflanzaktion „Bürger für Bäume“ des Stadtforstamtes und des Zoos Rostock sind alle Interessenten am 24. Oktober ab 10 Uhr herzlich eingeladen. Unter der Schirmherrschaft der Präsidentin der Bürgerschaft Regine Lück wird ein vielfältig nutzbares Stück Rostocker Heide von den Rostockerinnen und Rostockern selbst gestaltet. Zoo und Stadtforstamt werben damit alljährlich erfolgreich für einen nachhaltigen Umgang mit der Natur. Treffpunkt für alle Interessenten (Anreise mit Fahrzeugen oder Rad) ist direkt am Stadtforstamt in Wiethagen, Wiethagen 9b. Von dort sind es drei Kilometer Waldweg bis zur Pflanzfläche im Wald. An diesem Tag wird der Waldweg bis zur Fläche und weiter nach Gelbensande für Autofahrer geöffnet. An- und Abfahrt erfolgen im Einbahnstraßenverkehr. Die Baumpflanzung bis 13 Uhr (bzw. bis alle Pflanzen im Boden sind) wird von Forstamtsmitarbeitern betreut, ist für die ganze Familie geeignet und jederzeit auf der Fläche möglich. Mitzubringen sind ein Spaten und festes Schuhwerk. Auf einem Hektar Waldfläche können insgesamt 4.000 Roterlen, Hainbuchen, Linden und Ebereschen gepflanzt werden. Stadtforstamt und Zoo bieten darüber hinaus weitere Offerten und Informationen für Kinder und Erwachsene. Für das leibliche Wohl wird mit Bratwürsten am Lagerfeuer gesorgt.

## 750 Jahre Kloster zum Heiligen Kreuz

Mit einem bunten Programm wurde kürzlich der Gründung des Klosters zum Heiligen Kreuz vor 750 Jahren gedacht. Ausstellungen, Führungen, Vorträge und Veranstaltungen widmeten sich dem Jubiläum. Auch Oberbürgermeister Claus Ruhe Madsen war unter den Gratulanten. Im Mittelalter hatten im Kloster Nonnen nach der Regel des Zisterzienserordens gelebt. Heute ist es ein Museum, der älteste erhaltene Gebäudekomplex in Rostock und eines der bedeutendsten Baudenkmäler der Stadt. Derzeit zeigt das Museum aus Anlass des Jubiläums eine Ausstellung zur Geschichte des Klosters.

Linktipp: [www.kulturhistorisches-museum-rostock.de](http://www.kulturhistorisches-museum-rostock.de)



*Mit illustren Darbietungen wie Musik und Kleinkunst wurde das Jubiläum des Klosters gefeiert.*

*Foto: Joachim Kloock*

# Öffentliche Bekanntmachung Anmeldung der Schulanfängerinnen und Schulanfänger für das Schuljahr 2021/22

Auf der Grundlage des Schulgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) in der aktuell gültigen Fassung erfolgt die Anmeldung der Schulanfängerinnen und Schulanfänger für das Schuljahr 2021/22 in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock im Oktober 2020.

Die Anmeldung erfolgt kontaktlos. Alle Sorgeberechtigten, deren Kinder zum Schuljahr 2021/22 schulpflichtig werden, erhalten einen Fragebogen zur Anmeldung. **Dieser ist bis spätestens 30. Oktober 2020 online oder handschriftlich auszufüllen.**

Alle Informationen zum Anmeldeverfahren sind unter [www.rostock.de/Einschulung](http://www.rostock.de/Einschulung) zu finden.

Mit Beginn des Schuljahres 2021/22 werden die Kinder schulpflichtig, die in der Zeit vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021 sechs Jahre alt werden (Regeleinschulung). Für diese Kinder besteht seitens der Sorgeberechtigten Anmeldepflicht an einer kommunal getragenen Schule. Die Anmeldung ist durch die Sorgeberechtigten einvernehmlich vorzunehmen.

Kinder, die in der Zeit vom 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2022 sechs Jahre alt werden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten mit Beginn des Schuljahres eingeschult werden, wenn sie für den Schulbesuch körperlich, geistig und verhaltenstmäßig hinreichend entwickelt sind (vorzeitige Einschulung).

Die Einschulung kann auf Antrag der Erziehungsberechtigten im Einvernehmen mit der Schulleitung auch um ein Jahr zurückgestellt werden (Zurückstellung). Bei der Entscheidung werden der schulpsychologische Dienst und das Ergebnis der schulärztlichen Untersuchung einbezogen.

Für Kinder, die für das Schuljahr 2020/21 vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, besteht seitens der Sorgeberechtigten erneut die Anmeldepflicht für das Schuljahr 2021/22 (Einschulung nach Zurückstellung). Für die vorzeitige Einschulung oder die Zurückstellung von der Einschulung sind formlose Anträge an die örtlich zuständige Schule zu stellen. Dem Antrag ist eine Begründung und ggf. ein medizinisches Gutachten beizufügen.

Für Kinder mit einer schwerwiegenden Einschränkung (körperlich, sprachlich, Verhalten, Lernen, Sehen oder Hören) kann ein Antrag auf Feststellung des Sonderpädagogischen Förderbedarfes gestellt werden. Dafür stehen Ihnen die Schulleitung der örtlich zuständigen Schule, die Förderzentren der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sowie das Staatliche Schulamt Rostock beratend zur Seite.

Nachfolgend aufgeführte Grundschulen und Schulen mit Grundschulteil in Trägerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock können für den Schuljahresbeginn 2021/22 angewählt werden:

- Grundschule „Heinrich Heine“, Heinrich-Heine-Straße 3
- Grundschule „Rudolf Tarnow“, Ratzeburger Straße 9
- Grundschule „Am Taklerring“, Taklerring 44
- Grundschule „Lütt Matten“, Turkuer Straße 59a
- Grundschule „Kleine Birke“, Kopenhagener Straße 3
- Grundschule am Mühlenteich, Maxim-Gorki-Straße 69
- Grundschule Schmarl, Stephan-Jantzen-Ring 5
- Grundschule „Türmchenschule“, John-Schehr-Straße 10
- Grundschule Reutershagen „Nordwindkinner“, Mathias-Thesen-Straße 17
- Grundschule am Margaretenplatz, Barnstorfer Weg 21a
- Werner-Lindemann-Grundschule, Elisabethstraße 27
- Grundschule „Juri Gagarin“, Joseph-Herzfeld-Straße 19
- Grundschule „St.-Georg-Schule“, St.-Georg-Straße 63c
- Grundschule am Alten Markt, Alter Markt 1
- Grundschule „John Brinckman“, Vagel-Grip-Weg 10a
- Grundschule „Ostseekinder“, Walter-Butzek-Straße 23
- Grundschule an den Weiden, Pablo-Picasso-Straße 44
- Gehlsdorfer Grundschule, Pressentinstraße 56a
- Jenaplanschule Rostock, Lindenstraße 3a
- Schulzentrum „Paul Friedrich Scheel“, Semmelweisstraße 3

Nach erfolgter Anmeldung an einer dieser vorgenannten kommunal getragenen Schulen können bei bestehendem Wunsch auch Schulen in freier Trägerschaft ausgewählt werden. Die Anmeldung an einer frei getragenen Schule muss unabhängig davon zusätzlich an der gewünschten Schule vorgenommen werden. Dies betrifft nachfolgend aufgeführte Schulen:

- Don-Bosco-Schule, Mendelejewstraße 19a
- Werkstattschule in Rostock, Pawlowstraße 16
- Waldorfschule Rostock, Feldstraße 48a
- CJD Christophorusschule Rostock, Groß Schwaßer Weg 11
- Kinderkunstakademie Rostock, Blücherstraße 42
- Kinder- und Jugendkunstakademie Rostock, Vicke-Schorler-Ring 94
- UNIVERSITAS, Patriotischer Weg 120
- Michaelschule, Dierkower Damm 39

Elke Watzema  
Leiterin Schulverwaltungsamt

## Öffentliche Ausschreibung Binnenmarktrelevanz

### Binnenmarktrelevanz

Gemäß Punkt VI des Vergabeerlasses Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 30.04.2019 erfolgt durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock nachfolgende Vorab-Bekanntmachung:

### Ausschreibende Stelle:

Hanse- und Universitätsstadt Rostock,  
Hafen- und Seemannsamt, Abt. Hafenbau und -bewirtschaftung

### Auftragsgegenstand und -umfang:

Die Anlegestellen im Rostocker Stadthafen sollen für den Einsatz der neuen Personen-Elektrofähre hergerichtet werden. Hierzu sollen zwei baugleiche Stahlpontons mit Zugangsstegen als schwimmende Anleger installiert werden. Notwendig werden jeweils zwei neue Haltedalben für die Pontons an den Anlegestellen. Am Gehlsdorfer Anleger soll gleichzeitig eine Steinschüttung als Ufersicherung ausgebildet werden. Zusätzlich sind tiefbauliche Erschließungsarbeiten, Beton- und Pflasterarbeiten erforderlich. Es ist beabsichtigt die Bauleistung in einem Los zu vergeben. Die Bekanntmachung sowie der Zugang zu den Vergabeunterlagen für die Bauleistung ist für Anfang Dezember geplant.

Vergabeverfahren nach VOB/A: Öffentliche Ausschreibung.

**geschätzter Auftragswert:** 2.000.000 Euro (brutto)

### Ort der Leistungserbringung:

Anlegestellen Kabutzenhof und Gehlsdorf

### Zeitraum:

Februar bis Juli 2021

*Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock beabsichtigt, mehrere Wochenendhäuser in Ostseelage in 18146 Rostock-Stuthof und Rostock-Hinrichshagen gegen Gebot zu verkaufen und die dazugehörige Grundstücksfläche zu vermieten. Der vollständige Text der Ausschreibungen ist unter [www.rostock.de/ausschreibungen](http://www.rostock.de/ausschreibungen) und [www.immowelt.de](http://www.immowelt.de) veröffentlicht.*

*Die öffentlichen Ausschreibungen der Stadtverwaltung finden Sie immer auf unseren Internetseiten*

[www.rostock.de/ausschreibungen](http://www.rostock.de/ausschreibungen) und  
[www.koe-rostock.de/ausschreibungen](http://www.koe-rostock.de/ausschreibungen).



Amts- und Mitteilungsblatt  
der Hanse- und Universitätsstadt  
Rostock

**Herausgeberin:**  
Hanse- und Universitätsstadt Rostock  
Pressestelle, Neuer Markt 1  
18055 Rostock  
Telefon 381-1417  
Telefax 381-9130  
staedtischer.anzeiger@rostock.de  
[www.staedtischer-anzeiger.de](http://www.staedtischer-anzeiger.de)

**Verantwortlich:**  
Ulrich Kunze

**Redaktion:**  
Kerstin Kanaa

**Layout:**  
Petra Basedow

**Druck:**  
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG  
Richard-Wagner-Straße 1a,  
18055 Rostock

**Bezugsmöglichkeiten:**  
Druckexemplare des Städtischen Anzeigers kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Stadtgebietes Rostock verteilt, i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers. Der Städtische Anzei-

ger ist kostenlos auch als Download-Link-Newsletter nach vorheriger Anmeldung unter [www.staedtischer-anzeiger.de](http://www.staedtischer-anzeiger.de) zu beziehen. Druckexemplare liegen im Rathaus, Neuer Markt 1, sowie in den Ortsämtern zur kostenlosen Mitnahme aus. Nachfragen zu kostenpflichtigem Einzelbezug und Abonnement sowie zum kostenfreien elektronischen Abo über die Herausgeberin. Der Städtische Anzeiger erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt. Redaktionsschluss ist eine Woche vorher.

**Anzeigen und Beratung:**  
Mathias Pries, Tel. 0381 365-850, E-Mail: [Anzeigen.Rostock@ostsee-zeitung.de](mailto:Anzeigen.Rostock@ostsee-zeitung.de)  
MV Media GmbH & Co. KG  
„Städtischer Anzeiger“  
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Die Redaktion behält sich das Recht der auszugswweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

# 15. Rostocker Film- und Kulturtage

## „AB`GEDREHT“

9. bis 15. Oktober in der FRIEDA im Lichtspieltheater Wundervoll

In den vergangenen Monaten hat das Ausmaß der Corona-Pandemie uns alle überrascht. Mittlerweile sind die AHA-Regeln - Abstand, Hygiene, Alltagsmasken - zur Selbstverständlichkeit geworden, unser Leben so normal wie möglich weiter zu führen.

Um wie vieles härter muss die Krise mit ihren Auswirkungen Menschen mit psychischen Erkrankungen getroffen haben? In unserer Stadt wurden viele Anstrengungen unternommen, gerade schwer psychisch kranke Menschen in der Situation nicht allein zu lassen. Allerdings konnten die Betreuungsleistungen nicht wie bisher erbracht werden, sondern mussten oft in alternativer Form per Telefon oder Video erfolgen.

Die Corona-Krise stellte auch die Planung und Umsetzung der 15. Rostocker Film- und Kulturtage zur seelischen Gesundheit vor neue Herausforderungen, wie begrenzte Besucherzahlen, Abstands- und Hygieneregeln. Aber gerade in diesem Jahr ist es so wichtig wie nie, dass wir über psychische Erkrankungen und seelische Gesundheit in Krisen-



zeiten aufklären und miteinander ins Gespräch kommen.

Wir freuen uns, dass trotz dieser Hürden ein Präsenzprogramm in dialogischer Zusammenarbeit des Gesundheitsamtes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock mit Vertretern des sozialpsychiatrischen Versorgungssystems und der Selbsthilfe sowie mit freundlicher Unterstützung des li.wu. und dem Institut für neue Medien entstehen konnte.

Wir wollen die 15. Rostocker Film- und Kulturtage zur seelischen Gesundheit dazu nutzen, interessierte Mitmenschen über psychische Erkrankungen aufzuklären, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen, Berührungspunkte und Vorurteile abzubauen, aber auch zu Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren und zum gegenseitigen Verständnis beizutragen.

Ebenfalls in diesem Jahr hat das Rostocker Bündnis gegen Depressionen e.V. eine Veranstaltung organisiert, die sich mit einer Lesung gezielt dem Thema Depression widmet.

Eine langjährige Tradition der Film- und Kulturtage sind die im Anschluss jeder Veranstaltung stattfindenden Gesprächsrunden. Es wird sie auch in diesem Jahr geben, da sie sich mit der Zeit zu einem offenen Austausch zu Erfahrungen und Hintergründen zwischen Fachleuten und Publikum entwickelt haben.

Im Namen aller Organisatoren von „Ab`gedreht“ lade ich Sie sehr herzlich ein. Wir freuen uns auf Ihr Kommen und die gemeinsamen Gespräche.

**Dr. Antje Wrociszewski**  
Sucht- und  
Psychiatriekoordinatorin

**Veranstaltungsort der 15. Rostocker Film- und Kulturtage:**  
FRIEDA 23 Friedrichstraße 23,  
18057 Rostock  
**Kartenbestellungen**  
Tel. 0381 4903859  
Fax: 0381 4591499  
E-Mail: mail@liwu.de  
**Bitte beachten Sie die bestehenden Hygiene- und Abstandsregeln**

### Veranstaltungsprogramm

Angebote für Berufsschulen am  
**13. Oktober, um 10 Uhr und**  
**15. Oktober, um 13 Uhr**  
Dokumentation zum Thema Depression „Die Mitte der Nacht ist der Anfang vom Tag“ Dokumentarfilm D 2016, 79 Minuten mit anschließender Diskussion

**9. Oktober, um 19 Uhr und**  
**14. Oktober, um 19 Uhr**  
Beckys weightloss palace, BRD 2020 FISH - Filmpreisträger als Vorfilm zu EMMA WILL LEBEN - NL 2017, 45 Min., Regie: Jessica Villerius, Dokumentation zum Thema Essstö-

rung mit anschließender Diskussion

**12. Oktober, um 19 Uhr**  
Romys Salon - NL 2019, 92 min, Regie: Mischa Kamp, Spielfilm zum Thema Demenz mit anschließender Diskussion

**Veranstaltung des Rostocker Bündnis gegen Depression am 13. Oktober, um 19 Uhr in der FRIEDA**

**Wege aus der Depression oder Was hilft der Seele?**

Bestseller-Autorin Heide Fuhl-jahn liest aus ihren beiden Büchern „Kalt erwischt - Wie ich mit Depressionen lebe und was mir hilft“ und „Von Wahn und Sinn - Behandler, Patienten und die Psychotherapie ihres Lebens“ Im Anschluss stehen Professor Carsten Spitzer, Direktor der Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie der Universitätsmedizin Rostock, gemeinsam mit Vertretern des Rostocker Bündnis gegen Depression, Dr. Regina Mau und Dr. Thomas Leyk, für einen offenen Austausch zu Erfahrungen und Hintergründen bereit.

## Für einen guten Schulstart

### Kitas, Horte und Grundschule in Evershagen unterzeichnen neue Vereinbarung zur Gestaltung des Übergangs

Im Bistro des Mehrgenerationenhauses Evershagen unterzeichneten kürzlich Vertreterinnen und Vertreter der Grundschule am Mühlenteich sowie die sechs Kitas und Horte des Stadtteils eine neue Vereinbarung zur Zusammenarbeit beim Übergang von der Kita in die Grundschule und in den Hort. „Eine Kooperation zwischen der Grundschule und den Kitas in Evershagen in Bezug auf den Übergang gibt es schon länger. Neu ist, dass jetzt alle dieselbe Vereinbarung haben. Das vereinfacht es etwas und erhöht die Transparenz untereinander“, berichtet K. Schmidt (stellv. Schulleiterin Grundschule am Mühlenteich).

Herzstück der Vereinbarung ist der sogenannte Übergangskalender. Hier ist festgehalten, was wann für wen geplant ist. Der Schulbesuch der Vorschülerinnen und Vorschüler, Elternabende und Feste, Tage der offenen Tür und fachlicher Austausch unter den Fach- und Lehrkräften. Alles hat

seinen Platz gefunden. Auch neue Ideen sind entstanden. Zum Beispiel, dass es wünschenswert ist, wenn die Grundschule bereits zu Beginn des Vorschuljahres auf den Elternabenden in den Kitas ein paar Worte sagt. Auch wenn die Organisation bei der Anzahl an Kitas schwierig ist, soll überlegt werden, ob das realisiert werden kann. „Wichtig ist allen beteiligten Fach- und Lehrkräften, dass sich Eltern und Kinder vorbereitet fühlen und den Übergang mit Zuversicht und Freude angehen.“, so Manuela Langhans (Kita Jona). Während die Vereinbarung erst einmal fünf Jahre Bestand hat, wird der Übergangskalender jährlich gemeinsam neu bestückt. Dazu wird es zu Beginn jeden (Vor)-Schuljahres ein Treffen aller Beteiligten geben.

Der gesamte Prozess wurde von der Netzwerkinitiative Übergang von der Kita in Grundschule und Hort initiiert und begleitet. Hier bearbeiten Vertreterinnen und Vertreter aus dem Staatlichen

Schulamt, der Stadtverwaltung sowie der Universität Rostock Übergangsthemen. Die Vereinbarung dient als Muster und kann gern von weiteren Bildungsland-

schaften übernommen und angepasst werden. Interessenten wenden sich bitte an das Bildungsbüro.

**Mandy Behrens**

**Kontakt:**  
**Bildungsbüro**  
**Mandy Behrens**  
mandy.behrens@rostock.de  
Tel. 0381 381-4308



Im Außenbereich des Mehrgenerationenhauses Evershagen, Vertreterinnen und Vertreter aus den Kitas, Horten und der Grundschule nach der Unterzeichnung der Vereinbarung (v.l.n.r.): Christoph Soboll (Kita „De Ostseegörn“), Dorothee Rauch (Fachberaterin im Amt für Jugend, Soziales und Asyl), Normen Lorenz (Leiter Hort „De Ostseegörn“), Mandy Behrens (Bildungsbüro), Annett Mers (Schulrätin Staatliches Schulamt Rostock), Ines Huhle (Kompetenzzentrum Inklusion und Transition Universität Rostock), Andreas Taciak (Kita St. Thomas Morus), Sabine Trams (Integrative Kindertagesstätte Integral), Katrin Schmidt und Susanne Heinz (Leitung Grundschule am Mühlenteich), Manuela Langhans und Andrea Piehl (Kindertagesstätte Jona)

Nicht auf dem Foto: Dörte Tilsen (Integrative Kindertagesstätte Integral)

Foto: Normen Lorenz

# Stadtbibliothek als kultureller Treffpunkt

## Tag der Bibliotheken am 24. Oktober

Der Tag der Bibliotheken findet seit 1995 am 24. Oktober statt. Er wurde vom damaligen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker ins Leben gerufen und lenkt alljährlich die Aufmerksamkeit auf die vielfältigen Leistungen der Bibliotheken als unverzichtbare Kultur- und Bildungseinrichtungen in Deutschland.

In Rostock haben wir mit der Stadtbibliothek ein modernes und leistungsfähiges Bibliothekssystem, bestehend aus der Zentralbibliothek in der Kröpeliner Straße und fünf Stadtteilbibliotheken in Dierkow, Reutershagen, Lütten Klein, Groß Klein

und Warnemünde. Hier werden nicht nur Medien zur Ausleihe bereitgestellt, sondern auch Lern- und Begegnungsorte für Menschen geboten.

Mit einem Medienbestand von fast 136.000 Büchern, Zeitschriften, Hörbüchern, Spielen, Sprachkursen u.v.m. und über 86.000 digitalen Medien ist Rostock die größte öffentliche Bibliothek in Mecklenburg-Vorpommern. Die Nutzung wird besonders einfach gemacht, denn Anmelde- oder Jahresgebühren gibt es hier nicht. Darauf sind wir sehr stolz, denn freier und kostenloser Zugang zu (fast) allen verfügbaren Informationen und

Medien als Beitrag zur Demokratieerziehung wird in einer Zeit, in der der offene gesellschaftliche Diskurs in Gefahr ist, immer wichtiger.

Die Rostocker Stadtbibliothek bietet längst nicht nur gedruckte Bücher an. Digitale Medien sind in der Ausleihe angekommen und haben bereits einen Ausleihanteil von 23 Prozent. In diesem Jahr wird dieser Anteil coronabedingt noch einmal einen starken Zuwachs bekommen.

Eine gute technische Ausstattung der Bibliotheken mit elektronischen Katalogen und freiem WLAN ebenso wie zahlreiche Veranstaltungen für Kinder und

Erwachsene machen die Stadtbibliothek zu einem attraktiven kulturellen Treffpunkt in der Stadt. Gerade letzteres ist durch die Einschränkungen infolge der Corona-Pandemie schwierig geworden. Mit kreativen Ideen und unter Einhaltung der Hygienevorschriften ist aber auch die Gestaltung von Vorlesestunden, Klassenführungen und Veranstaltungen möglich. Wir können wieder Lesungen stattfinden lassen, wenn auch mit begrenzter Teilnehmerzahl.

**Martina Bade**  
Amtsleiterin der  
Stadtbibliothek

Was Sie (vielleicht) noch nicht wussten....

- Alle ausgeliehenen Medien können in jeder Stadtteilbibliothek abgegeben werden.
- Allein im letzten Jahr wurden mehr als 5000 neue Romane gekauft.
- Jede Stadtteilbibliothek hat kostenfreies WLAN.
- Wer es wünscht, wird zwei Tage vor Rückgabefrist per E-Mail erinnert.
- Im Jahr 2019 hatten wir 6700 Öffnungstunden.

## Interview mit der Darstellerin des mobilen Theaterstücks „Zwischen Gretchen und Corona“

„Eine Bibliothek macht es möglich, daß einer den Marx sucht, den Schopenhauer findet und die Bibel entleiht.“

Ernst R. Hauschka (\*1926)

**Freitag, der 13. März 2020. Wie hast du diesen Tag in Erinnerung?**

Die ganze vorangegangene Woche war schon vom Thema Corona geprägt. Wir haben natürlich beobachtet, wie die ersten Theater, in stärker betroffenen Regionen, ihre Türen schließen mussten. Eine leise, ungute Vorahnung kam da bereits auf. Am Vormittag des 13. März haben wir noch eine Vorstellung vor einer Schulklasse gespielt. Kurz nach Ende der Vorstellung kam dann die Nachricht, dass es erstmal nicht weitergeht. Natürlich war das keine schöne Nachricht, besonders, weil zu diesem Zeitpunkt ja keiner sagen konnte, was da auf uns zu kommt und wie lange diese Pause anhalten wird.

**Nun, ein halbes Jahr später, was hat diese Zeit mit dir gemacht?**

Natürlich hat die Zeit Spuren hinterlassen. Ich glaube sie hat den Blick für die kleinen Dinge wieder geschärft. Wahrscheinlich hat mich das zufriedener gemacht. Durch die Arbeit an „Zwischen Gretchen und Corona“ durfte ich viele neue Herausforderungen annehmen. Das war spannend und sehr schön. Und ich bin wirklich sehr, sehr dankbar, so gut durch diese Zeit gekommen zu sein. Ich weiß, dass es auch vielen Menschen ganz anders ging.

**Viele Theater haben in der coronabedingten Spielabsti-**

**nenz das Notlicht für die Theatergeister brennen lassen. Wie hast du dein „Licht“ am Brennen gehalten?**

Zum einen haben wir im Theater versucht übers Internet mit unserem Publikum in Kontakt zu bleiben. Das funktionierte zum Beispiel über kleine Videogrüße, in

jeder für sich Wege findet weiter zu machen und das der Wunsch nach Unterhaltung und Theater, gerade in Krisenzeiten so laut wird. Zum anderen war natürlich die Arbeit an „Zwischen Gretchen und Corona“ eine willkommene Beschäftigung. Wenn um einen herum so viel chaotisches

**Dein Solo-Stück heißt „Zwischen Gretchen und Corona“. Was hat dich inspiriert?**

Viele, viele Gespräche. In so einer Zeit, wenn plötzlich vieles nicht mehr wie gewohnt funktioniert, reflektiert man glaube ich ganz automatisch die eigene Lebensweise. Und daran ge-

Projekt begonnen haben, waren wir noch gar nicht so sicher, wonach wir suchen. Wir haben also einfach diesem Redebedarf nachgegeben, alles mögliche diskutiert, Fernsehbeiträge besprochen, Zeitung gelesen und fabuliert. Also die Dinge aus dem Leben gefischt. Zuhause habe ich die Gespräche mit meinen jüngeren Geschwistern vorgesetzt. So entstand ein Austausch zwischen Generationen, zwischen klassisch und modern, zwischen Gretchen und Corona. Irgendwann war ich so vollgesogen, dass ich mich nur noch hinsetzten und aufschreiben musste.

**Wie stellst du dir die Zukunft für das Theater, speziell das Kinder- und Jugendtheater vor? Und welche „Rolle“ siehst du da für dich?**

Die Hygienemaßnahmen lassen Theater, zumindest im Moment, natürlich ein bisschen anders aussehen. Sowas kann aber auch eine Chance sein, neue Wege, neue Formen zu finden. Im Theater kann, gerade aus solchen Einschränkungen etwas tolles entstehen.

Aber ich mache nicht gerne Zukunftsprognosen. Gerade die Corona-Pandemie hat uns doch gelehrt, wie schnell sich Pläne ändern können und wie wenig Kontrolle man über die Zukunft hat. Ich durfte die letzten Monate so viele schöne und neue Erfahrungen sammeln und weiß, dass ich mir all das gar nicht hätte ausdenken können. Ich freue mich einfach, wenn mir etwas gutes



*Coco Plümer - Darstellerin im mobilen Theaterstück „Zwischen Gretchen und Corona“*

*Foto: Silke Winter*

denen gesungen, gedichtet oder gespielt wurde. So hat man auch ein bisschen etwas von den Kollegen mitbekommen, ist in Kontakt geblieben. Es hat auch Mut gemacht, zu sehen, dass

passiert, liefert das ja auch Futter für kreative Prozesse und bietet eine Möglichkeit die Gedanken zu bündeln.

knüpft sind Wertvorstellungen und Ziele, Träume und in einer Krise natürlich auch Ängste. Bei mir ist das ein großer Redebedarf entstanden. Als Regisseur Thomas Ott-Albecht und ich mit dem



passiert und versuche neugierig zu bleiben. So findet sich ja vielleicht auch einfach eine Rolle die gut zu mir passt.

**Wenn du nicht probierst oder spielst - womit beschäftigst du dich außerhalb des Theaters?**

Am liebsten gehe ich Segeln mit meiner kleinen Jolle. Das macht den Kopf frei und bringt viel Spaß. Ich bin außerdem ein echter Familienmensch und verbringe viel Zeit mit meinen vier jüngeren Geschwistern.

Durch „Zwischen Gretchen und Corona“ habe ich eine ungeahnte Freude am Schreiben entdeckt und damit ja vielleicht auch ein neues Hobby dazu gewonnen.

Coco Plümer

Foto: Silke Winter

**Gastspiel in der Stadtbibliothek:  
„Zwischen Gretchen und Corona“**

*Ein mobiles Theaterstück von und mit Coco Plümer für alle ab 14 Jahren*

**Regie:** Thomas Ott-Albrecht

**Ort** Zentralbibliothek  
18055 Rostock Kröpeliner Str. 82

**Eintritt** 6 Euro

**Termine** Do 22. Oktober, 19 Uhr  
Fr. 23. Oktober für Schulklassen ab Jg. 8  
9 und 11 Uhr

**Tickets unter Telefon** 0381 381-2840

# Die Onleihe - Digitales Angebot der Stadtbibliothek Rostock im neuen Gewand

Onleihe ist ein Kunstwort zusammengesetzt aus Online und Ausleihe und genau das ist es auch. Die Bibliothek kauft digitale Exemplare von Büchern, Zeitschriften und Hörbüchern, die über das Portal [www.onleihe.de/mecklenburg-vorpommern](http://www.onleihe.de/mecklenburg-vorpommern)

Verbund der Onleihe Mecklenburg-Vorpommern. Hier stehen über 86.000 digitale Medien zur Ausleihe zur Verfügung, die gerade in der Schließzeit im März und April dieses Jahres rege genutzt wurden. Die Zahl der Downloads stieg im Vergleich zum Vorjahr

um 42 Prozent. Der Zusammenschluss von 35 öffentlichen Bibliotheken des Landes zum Verbund bewirkt eine erhebliche Senkung der Kosten für die einzelnen Bibliotheken und bietet durch den gemeinschaftlichen E-Medienpool aller beteiligten Bibliotheken ein großes und breit gefächertes Medienangebot für die BibliotheksnutzerInnen.

Die Onleihe ist nicht an Öffnungszeiten gebunden und steht rund um die Uhr sieben Tage die Woche zur Verfügung. Säumnis- oder Mahngebühren können nicht entstehen, denn die digitalen Medien werden einfach mit Ablauf der Leihfrist unbrauchbar. Für angemeldete Nutzer der Stadtbibliothek Rostock entstehen keine extra Kosten.



Blick auf den Eingang der Stadtbibliothek in der Kröpeliner Straße.

Fotos (2): Joachim Kloock

oder über die Onleihe-App ausgeliehen werden können. Wer bisher das weiße O auf hellgrünem Grund gewohnt war, muss sich nun umstellen.

Die Onleihe Mecklenburg-Vorpommern erscheint ab diesem Herbst in einem neuen Design und partiell neuen Funktionalitäten.

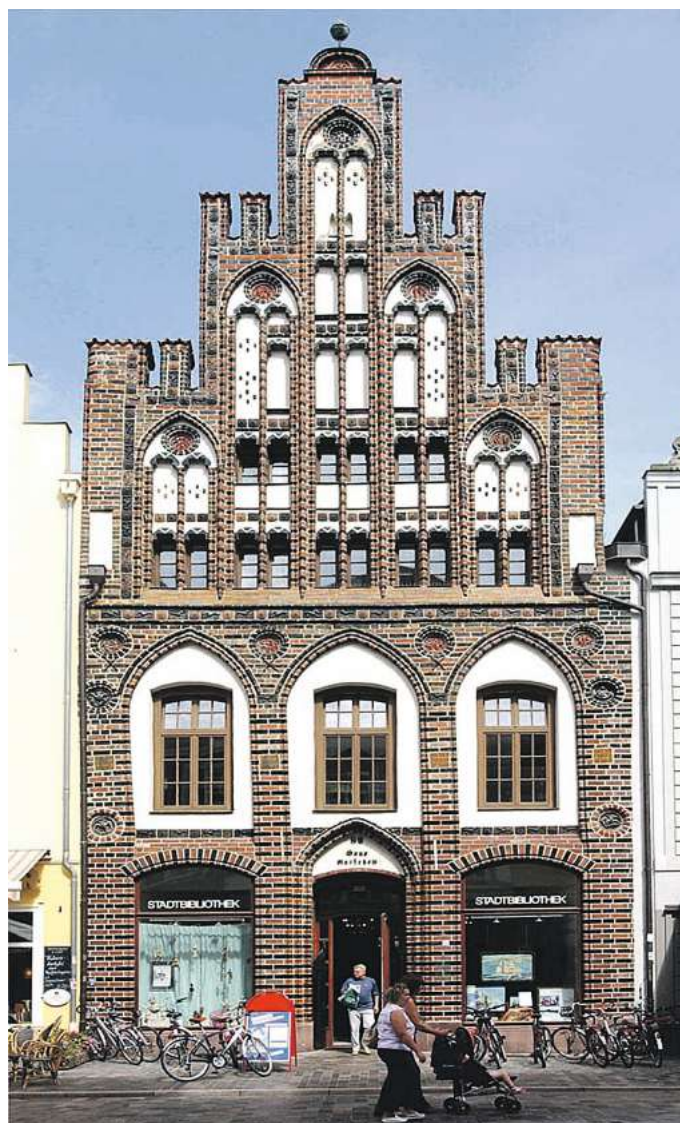
Die Stadtbibliothek gehört seit 2015 als Gründungsmitglied zum

**Hanse- und Universitätsstadt Rostock  
Stadtbibliothek  
Kröpeliner Str. 82, 18055 Rostock**

**Tel. 0381 381-2840, Fax 0381 381-2836**

**[stadtbibliothek@rostock.de](mailto:stadtbibliothek@rostock.de)  
[www.stadtbibliothek-rostock.de](http://www.stadtbibliothek-rostock.de)  
Folgen Sie uns auf fb und Insta.  
Abonnieren Sie unseren Newsletter  
[www.stadtbibliothek-rostock.de/de/newsletter](http://www.stadtbibliothek-rostock.de/de/newsletter)**

**Schauen Sie in unseren Blog  
<https://stadtbibliothek-rostock.blogspot.com>**



Das im spätgotischen Stil gehaltene Backsteingebäude, „Haus Ratschow“ in der Kröpeliner Straße 82, wurde Ende des 15. Jahrhunderts gebaut und ziert seither die Rostocker Innenstadt.

## Ortsämter zeitweilig geschlossen

Aufgrund einer umfassenden Software-Umstellung können in vom 12. bis 30. Oktober 2020 nur eingeschränkte Öffnungen der Ortsämter angeboten werden, darüber informiert das Stadttamt. Dies betrifft insbesondere die Ortsämter Ost in Toitenwinkel und Nordwest 1 in Groß Klein, die während dieser Zeit leider komplett geschlossen bleiben müssen.

Die Ortsämter Mitte am Neuen Markt, West in Reutershagen und Nordwest 2 in Lütten Klein bieten vom 12. bis 28. Oktober 2020 weiterhin Sprechzeiten an. Hierfür ist aber zwingend eine

vorherige Terminvereinbarung notwendig. Online-Terminbuchungen sind möglich unter der Internetadresse [www.rostock.de/stadtamt](http://www.rostock.de/stadtamt) oder unter dem Direktlink [www.rostock.de/onlineTermin](http://www.rostock.de/onlineTermin).

**Am 29. und 30. Oktober 2020 können an allen fünf Ortsämter-Standorten leider keine Sprechzeiten angeboten werden.**

Ab 2. November 2020 werden dann wieder in allen Ortsämtern Sprechzeiten durchgeführt. Für entstehende Unannehmlichkeiten bittet die Stadtverwaltung um Verständnis.

## Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Vilmos Horvath, geboren am 10.06.1983

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für Herrn

**Vilmos Horvath**  
zuletzt wohnhaft  
**Bergstraße 1**  
**29468 Bergen an der Dumme**

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung, Sachgebiet Unterhalts-

vorschuss, St.-Georg-Str. 109 (Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.37, Aktenzeichen: 50.6.402.0929.19, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Horvath persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 07.10.2019 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Langes**  
**Amt für Jugend,**  
**Soziales und Asyl**

## Öffentliche Bekanntmachung Sitzung der Bürgerschaft am 21. Oktober um 16 Uhr in der StadtHalle

Die nächste planmäßige Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, 21. Oktober um 16 Uhr im Saal 1 der StadtHalle Rostock, Südring 90, statt.

Die Tagesordnung zur Sitzung wird spätestens am 15. Oktober als Aushang im Schaukasten am Rathaus und in den Ortsämtern sowie im Internet unter der Adresse [www.rostock.de/ksd](http://www.rostock.de/ksd) veröffentlicht und die Unterlagen für den öffentlichen Teil der Sitzung können ab diesem Zeitpunkt beim Fachbereich Sitzungsdienst, Neuer Markt 1 (Zimmer 40), und ebenfalls im Internet eingesehen werden.

Sollte die Tagesordnung nicht abgearbeitet werden, wird die Sitzung am Donnerstag, 22. Oktober um 16 Uhr in der StadtHalle (Saal 1) fortgesetzt. Die Sitzung wird über einen Livestream auf dem YouTube Kanal Sieben Türme der Hanse- und Universitätsstadt Rostock übertragen werden. Den Link dazu finden Sie auf der Internetseite <https://rathaus.rostock.de>.

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Fachbereich Sitzungsdienst (Telefon 0381 381-1303) oder per E-Mail [situationdienst@rostock.de](mailto:sitzungsdienst@rostock.de) bis zum 20. Oktober, 15 Uhr, zu

reservieren. Die Karten für die reservierten Plätze werden am 21. Oktober bis 16 Uhr am Einlass in die StadtHalle ausgegeben und gelten auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 22. Oktober.

### Hinweis:

Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte wird gebeten, sich am Einlass in die StadtHalle zu melden.

**Dr. Harald Terpe**  
**1. Stellvertreter der**  
**Präsidentin der Bürgerschaft**

### Wichtige Hinweise für alle an der Sitzung teilnehmenden Personen:

Gemäß § 7 mit Anlage 36 der Verordnung der Landesregierung zur weiteren schrittweisen Lockerung der coronabedingten Einschränkungen des öffentlichen Lebens in Mecklenburg-Vorpommern (Corona-Lockerungs-LVO M V) werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname, vollständiger Anschrift, Telefonnummer sowie Datum und Uhrzeit erfasst.

Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung vom Fachbereich Sitzungsdienst für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben.

Weiterhin wird für die Durchführung dieser Sitzung dringend auf die Einhaltung der Regelung der gewählten Variante I der Anlage 36 des § 7 der Corona-Lockerungs-LVO M V hinsichtlich des Einhaltens des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen (ausgenommen zwischen Angehörigen des eigenen Hausstandes und Begleitpersonen Pflegebedürftiger) verwiesen.

## Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Thomas Gebert, geboren am 17.08.1977

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für Herrn

**Thomas Gebert**  
zuletzt wohnhaft: **unbekannt**

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, St.-Georg-Str. 109 (Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.49, Aktenzeichen: 50.6.404.0715.20, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Gebert persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der

Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 30.09.2020 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Thinius**  
**Amt für Jugend,**  
**Soziales und Asyl**

## Öffentliche Bekanntmachung über das Ausliegen einer Ordnungsverfügung für Frau Margarita Kalschnikow im Stadttamt, Abteilung Ordnungs- und Verwaltungsangelegenheiten

Auf der Grundlage des § 1 der Landesverordnung zur Ausführung des Waffenrechts (Waffenrechtsausführungslandesverordnung - WaffRAusfLVO M-V) in Verbindung mit § 108 Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsver-

fahrensgesetz - VwVfG M-V) wird für den Oberbürgermeister der Hanse- und Universitätsstadt Rostock öffentlich bekannt gemacht, dass für

**Frau Margarita Kalaschnikow**  
zuletzt wohnhaft:  
**Hawermannweg 17, 18069**  
**Rostock**

### eine Ordnungsverfügung

im Stadttamt, Abteilung Ordnungs- und Verwaltungsangelegenheiten, Sachgebiet Ordnungsangelegenheiten, Charles-Darwin-Ring 6, 18059 Rostock, Zimmer 231, Aktenzeichen: 32.26.06-3872/2018/WBV, zur Einsicht bereit liegt.

Das Dokument kann **nur von Frau Kalaschnikow persönlich** oder einer bevollmächtigten Person eingesehen werden. Bei Einsicht durch eine bevollmächtigte Person ist eine schriftliche Vollmacht vorzulegen.

Das Dokument wird durch die Bekanntmachung dieser Benachrichtigung öffentlich zugestellt.

Es gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Im Auftrag

**Engster**  
**Amtsleiter**  
**Stadttamt**

## Stadtgartenkolumne

# Astern, die fröhlichen Herbstgesichter und ein Feuerwerk an Farben

Was ist eigentlich das Schöne am Herbst? Sie werden mir sicherlich zustimmen, wenn ich behaupte, es sind die Farben. Das Feuerwerk, welches der Herbst noch einmal veranstaltet, bevor unwiderruflich der Winter Einzug hält. Zu dieser Farbexplosion gehört allerdings nicht nur die Laubfärbung sondern auch die Pracht der Pflanzen, die in dieser Jahreszeit blühen. Stellvertretend möchte ich hier die Astern nennen, denn es gibt unzählige, in verschiedenen Höhen und Farbnuancen, die unsere Staudenbeete noch einmal zu einem großen Auftritt führen. Wir unterscheiden da zwischen Rauhlblattastern und Glattblattastern, die sich in der Blütenform nur wenig unterscheiden. Das Laub ist bei den Rauhlblattastern jedoch mit kleinen Härchen versehen, die bei Berührung deutlich zu spüren sind. Überwiegend werden beide Arten für die Hintergrundpflanzung verwendet, denn sie erreichen eine beachtliche Höhe von ca. 1,70 m oder, je nach Sorte, auch mehr. In Benachbarung zu hohen Sonnenhüten, Staudensonnenblumen oder dem herbstblühenden Eisenhut sind sie einfach ein Hingucker. Aber auch

neben Gehölzen mit Fruchtbehang, Beispielsweise Hagebutten, machen sie eine besonders gute Figur. Es leuchten einem regelrecht die Farben entgegen und davon gibt es viele ... Violett, blau, helles rosa, kräftiges Pink, weiß, fliederfarben ... größere gefüllte und kleinere ungefüllte Blüten. Neben den hohen Astern für den Beethintergrund existieren auch viele niedrigere, die sogar zum Teil als Flächen deckende Pflanzung verwendet werden können, ja sogar eine Kissenaster, die galant mit ihren kleinen weißen Korbb Blüten über der Trockenmauer hängt. Alle Astern werden gern von Bienen und Schmetterlingen besucht, so dass der Tisch auch für Insekten im September und Oktober noch einmal reich gedeckt ist. Auch für den halbschattigen Bereich gibt es noch eine zauberhafte Waldaster, die sich zu pflanzen lohnt und auch die ist insektenfreundlich. Besonders schön wirken alle Vertreter dieser Pflanzenfamilie zu Gräsern, so dass wunderschöne Pflanzenkompositionen mit ihnen möglich sind. Möchte der Gestalter eher ein Beet mit Wildstaudencharakter, so kommt vielleicht die Myrthenaster in



Violette Aster mit Biene

Fotos (3): Steffie Soldan

Frage oder aber eine der charmanten Schönastern. Die Sorten ‚Mediva‘ oder ‚Antonia‘ erfreuen sich großer Beliebtheit. Nun stellen Sie sich einmal vor; Sie spazieren an einem sonnigen Herbsttag durch die Rostocker Parkanlagen. Das Laub der Bäume hat bereits andere Töne angenommen und sie erfreuen sich an Staudenbeeten, in denen

sich Schmetterlinge und Bienen tummeln, weil ‚Alma Pötschke‘ in rosa und Barr’s Blue in violett so atemberaubend blühen. Eine Staudensonnenblume in gelb und eine knallrote Hagebutte lassen die Fläche noch mehr leuchten. Zwischen den Pflanzen hängen Spinnennetze mit Wassertropfen, wie sie in den Altweibersommer gehören und hohe goldgelbe

Gräser vermitteln das Gefühl von Natur, wenn der sanfte Wind durch sie hindurch streift. Ist es nicht einfach nur schön? Solche Bilder können Sie auch in Ihrem Garten schaffen. Trauen Sie sich und suchen Sie sich die schönsten Astern aus. Ob Kleingarten oder Hausgarten, es gibt für jeden Standort die richtige.

Steffie Soldan



„Alma Pötschke“ mit gelber Staudensonnenblume im Vordergrund.



Wunderschöne Blaue Glattblattaster.

# „Judentum ist nicht nur Hühnersuppe und Klezmer“

## 5. Jüdische Kulturtage vom 17. Oktober bis 8. November

Wie Rabbi Wolff sel. A. so schön zu sagen pflegte: „Judentum ist nicht nur Hühnersuppe und Klezmer“. Daher sind die 11 Veranstaltungen der 5. Jüdischen Kulturtage in Rostock so vielfältig, wie es jüdisches Leben nur sein kann. „Vor über fünf Jahren haben die Jüdische Gemeinde, mitwirkende Kulturträger und das Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen der Stadtverwaltung gemeinsam dieses Format entwickelt, um jüdisches Leben noch mehr in den Fokus

der Öffentlichkeit zu rücken. Mit einem vielseitigen Programm werden die Jüdischen Kulturtage auch im Jahre 2020 eine Bereicherung für die Rostockerinnen und Rostocker sowie Gäste unserer Stadt sein und mit kulturellen Darbietungen jüdisches Leben in Rostock zeigen“, unterstreicht Dr. Michaela Selling, Amtsleiterin des Amtes für Kultur, Denkmalpflege und Museen. Es treten Künstlerinnen und Künstler mit oder ohne jüdische Wurzeln auf, mit oder ohne Erfahrung bei den

Rostocker jüdischen Kulturtagen bzw. auf den großen internationalen Bühnen. Einige Darbietende sind zudem langjährige Freunde der Gemeinde. Jedoch alle laden gleichermaßen ein zum Nachdenken, Diskutieren, Schauen, Lauschen und Lachen. Die Organisatorinnen und Organisatoren rund um die Jüdische Gemeinde Rostock haben sich entschieden, das fünfjährige Jubiläum auch in Zeiten aktueller Einschränkungen durchzuführen und gerade jetzt ein Zeichen zu

setzen für künstlerische Vielfalt, Freiheit und ihre Lebensnotwendigkeit für ein friedliches Miteinander in unserer Gesellschaft. Besonders groß ist die Rostocker jüdische Gemeinde vielleicht nicht, ihre Kulturtage jedoch messen sich gern mit all den anderen jüdischen Festivals in Deutschland.

Die Eröffnung am 17. Oktober im M.A.U. Club gestaltet der bekannte Schriftsteller und Musiker Wladimir Kaminer mit dem

Programm „Kaminer & die Antikörper“. Gemeinsam mit Yuriy Gurzhy, Anna Margolina und Katya Tasheva bietet er Gesänge aus freiwilliger Isolation dar. Das Festival wird gefördert durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg Vorpommern sowie das Amt für Kultur und Museen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Informationen im Internet unter [www.synagoge-rostock.de](http://www.synagoge-rostock.de).

## Programm der Jüdischen Kulturtage

**Sonnabend, 17. Oktober, 19.30 Uhr im M.A.U. Club**

**Eröffnungsabend der 5. Jüdischen Kulturtage**

**19.30 Uhr - Eröffnung der 5. Jüdischen Kulturtage**

**19.45 Uhr - Kaminer & Die Antikörper - Gesänge aus freiwilliger Isolation, /Konzert und Erzählung/ mit Wladimir Kaminer, Yuriy Gurzhy, Anna Margolina, Katya Tasheva**

Wladimir Kaminer: Zuerst trat das Mädchen Greta in der UNO-Vollversammlung auf, sie schrie die Menschheit an, sie solle aufhören mit ihrem Konsum und mit ihrer Fliegerei! Wir müssen die Umwelt schützen! Damals haben alle über das Mädchen gelacht. Wer hätte gedacht, dass es gar keine UNO braucht, um Gretas Traum zu verwirklichen. Eine kleine Fledermaus hat ihre Wünsche erfüllt, die Flugzeuge, Kreuzfahrtschiffe stehen still, die Natur erholt sich. Und wir sind in einer neuen Welt aufgewacht, in der Traumwelt eines Mädchens. Seitdem ist Greta verschwunden und niemand weiß, wie es weiter gehen soll. Nur wir, die Antikörper, haben nicht geschlafen, wir haben das neue Leben untersucht, wir haben es komponiert, besungen, ausgelacht. Wenn die Außerirdischen in hunderttausend Jahren unseren Planeten entdecken und unsere Songs hören, werden sie wissen, was hier los gewesen war. Bald gehen wir auf Tournee. Völker der Welt, kommt zu unseren Konzerten! Hört die Signale! Hört Kaminer & Die Antikörper!

Warnowufer 56

Eintritt Sitzgruppentickets p.P. 15 EUR inkl. VVK-Gebühr Vorverkauf über den M.A.U. Club und mv-ticket



*Kaminer & Antikörper sorgen für musikalische Unterhaltung. (c)Gurzhy*

der sie selber mitwirken. Wie geschieht das? Zuerst zeigt Arnold mehrere Beispiele der klassischen Pantomime und erklärt die Regeln dieses Spiels. Man benötigt kein Spielzeug, denn man kann sie ausdenken und den Zuschauern zeigen. Mit ihnen kann man spielen. Mit der Pantomime kann man seine eigene Welt kreieren. Arnold lädt die Kinder ein in seine Welt der Pantomime mit Themen wie: „Wir bauen ein Haus“, „Wir sind im Zoo“, „Ein Abenteuer im Weltall“. Während der einstündigen Vorstellung ist es unmöglich einem Kind Pantomime beizubringen. Aber man kann seine Fantasie wecken, ihm helfen an seine eigenen Fähigkeiten zu glauben und das Kind in die Welt der Kunst einführen. Und genau das ist das Ziel. Der in Moskau ausgebildete Künstler Arnold Sarajinski arbeitet seit 1993 als freischaffender Projektleiter, Regisseur, Pantomime und Dozent zwischen Hamburg und Stuttgart. In Bremen leitet Arnold Sarajinski das einzige Pantomime-Theater in Norddeutschland. Augustenstraße 20, Eintritt 5/8 EUR Vorverkauf über mv-ticket und angeschlossene Vorverkaufsstellen

**Dienstag, 20. Oktober, 19.30 Uhr im Barocksaal**  
**Ben Cruchley - Klavier**

Ben Cruchley ist ein kanadischer klassischer Pianist jüdischer Herkunft und Neu-Berliner. Der junge Pianist wurde bereits mit mehreren Preisen in internationalen Wettbewerben ausgezeichnet, z.B. Bonner Beethoven-Wettbewerb, 2015; Grieg-Wettbewerbe in Bergen, 2016. Seit vielen Jahren konzertiert er international. Für das

Festival bietet er einen Klavierabend, der den Musikern und Komponisten im KZ Theresienstadt gewidmet ist. Im Mittelpunkt stehen die 7. Sonate von Viktor Ullmann und die einzige Sonate von Gideon Klein. Beide Komponisten waren wichtige Förderer des Musiklebens im KZ - beide überlebten die Schoa nicht. Um diese Werke in einen tieferen kulturgeschichtlichen Zusammenhang zu stellen, wird das Programm mit Werken ergänzt, die Gideon Klein selbst in den Konzerten im KZ spielte: Spätwerke von Mozart und Beethoven. In der Zusammenstellung werfen diese Werke gegenseitig Licht und Schatten aufeinander: Beethovens von Experimentierfreude geprägtes Spätwerk bildet den Hintergrund, vor dem die von den Nazis so bezeichnete „entartete“ Musik Kleins und Ullmanns komponiert wurde. Obwohl sehr unterschiedlich, gehören diese Werke jedoch zur gleichen musikalischen Tradition. Und dank ihres menschlichen und dringlichen Ausdrucks, ihrer Intensität und Ehrlichkeit, sind sie Höhepunkte dieser Tradition. Mit freundlicher Unterstützung des Kulturprogramms des Zentralrats der Juden in Deutschland.

Schwaansche Str. 6, Eintritt 10 EUR

Vorverkauf über mv-ticket und angeschlossene Vorverkaufsstellen

**Sonnabend, 24. Oktober, 19.30 Uhr, Nikolaikirche**

**Christian Berkel liest aus seinem neuen Roman „Ada“**

In seinem neuen Roman erzählt Christian Berkel die Geschichte von Ada. Mit ihrer jüdischen Mutter aus Nachkriegsdeutschland nach Argentinien geflohen, verlor sie sich in einem katholischen Land, kehrt sie 1955 mit ihrer Mutter Sala nach Berlin zurück. In eine ihr fremde Heimat, deren Sprache sie nicht spricht. Dort trifft sie auf den lange ersehnten Vater Otto, doch das Familienglück bleibt aus. In einer noch immer sehr autoritär geprägten Gesellschaft wächst Adas Sehnsucht nach Freiheit und Unabhängigkeit. Die Studentenbewegungen der sechziger Jahre werden ihre Rettung. In Paris lernt sie bei ihrer Tante Lola die Mode- und Kunstwelt kennen. Am Ende steht Woodstock - ein dreitägiges mystisches Erlebnis, das Ada verändert.

Vor dem Hintergrund umwälzender historischer Ereignisse erzählt Christian Berkel von der Schuld und der Liebe, von der Sprachlosigkeit und der Sehnsucht, vom Suchen und Ankommen - und beweist sich einmal mehr als mitreißender Erzähler. Eine Kooperation des Literaturhauses Rostock und der Buchhandlung Hugendubel.

Bei der Nikolaikirche 1, Eintritt 10/15 EUR

Vorverkauf ausschließlich über die Buchhandlung Hugendubel



*Der kanadische Pianist Ben Cruchley gibt ein Konzert im Barocksaal. Foto: Zentralrat der Juden*

**Sonntag, 18. Oktober, 16 Uhr in der Jüdischen Gemeinde Rostock**

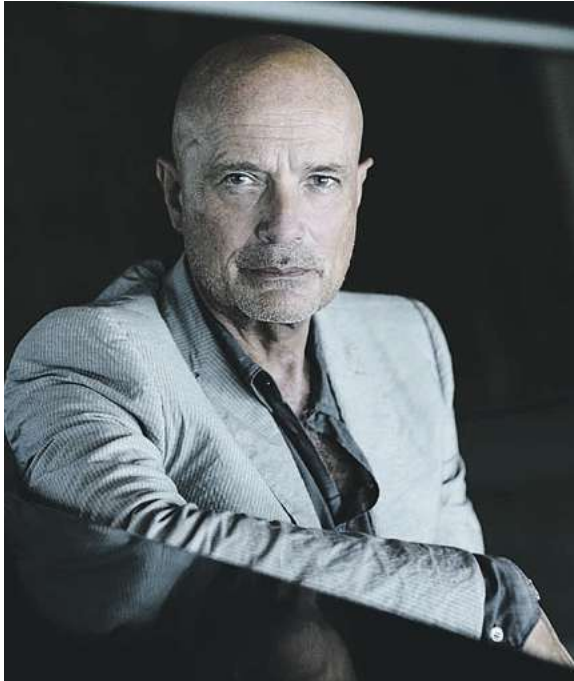
**„Körper spricht zum Herzen“, Programm mit Pantomime Arnold Sarajinski**

Das ist eine Aufführung für Kinder aller Altersstufen, in



**Sonntag, 25. Oktober, 17 Uhr, Kirche Warnemünde  
KOLOT - Das Berliner Kantorenquintett**

Das All-Star Kantorenensemble Kolot (hebräisch: Stimmen) begeisterte seit seiner Gründung 2017 Zuhörer in jüdischen Gemeinden und bei interreligiösen Konzerten. Zu hören sind die Stimmen von Aviv Weinberg (Sopran), Netta Shahar (Alt), Tal Koch (Tenor), Yuval Hed (Bariton, Bratsche), Assaf Levitin (Bass) und Naaman Wagner (Klavier). Die Erfahrung der in verschiedenen Gemeinden in Deutschland und darüber hinaus aktiven Kantoren mit synagogaler Musik, kombiniert mit ihrer Bühnen- und Konzerterfahrung, garantieren ein spannendes, informatives und bewegendes Konzert mit Highlights der synagogalen Musik, darunter viele in Deutschland kaum bekannte Stücke. Mit freundlicher Unterstützung des Kulturprogramms des Zentralrats der Juden in Deutschland. Kirchenstraße 1, Eintritt 8 EUR  
Vorverkauf in der Buchhandlung Krakow und der Evangelischen Buchhandlung Rostock



Christian Berkel liest in der Nikolaikirche aus seinem neuen Roman „Ada“. (c) gerald\_von\_foris\_1739

**Montag, 26. Oktober, 19 Uhr im Lichtspieltheater  
Wundervoll in der Frieda 23**

**BÖLL-Montagskino „Germans & Jews - Eine neue Perspektive“**

**Film & Gespräch** mit Dr. Sergey Lagodinsky, MdEP, B'90/GRÜNE

Schätzungsweise rund 250.000 Juden leben heute in Deutschland. Anhand persönlicher Geschichten erkundet der Film die Transformation, die in der deutschen Gesellschaft stattgefunden hat - vom Stillschweigen über den Holocaust bis hin zur direkten Konfrontation mit diesem Thema. Was als privates Gespräch zwischen den zwei Freundinnen Tal Recanati (jüdische Amerikanerin) und Janina Quint (nicht-jüdische Deutsche) beginnt, wird zu einem kulturellen Austausch. Sie befassen sich mit den Themen Deutsche Schuld, Holocaust-Erschöpfung und Antisemitismus. Im Skype-Gespräch mit Dr. Sergey Lagodinsky beleuchten wir angesichts neuer Formen von Antisemitismus die Beziehungen zwischen Juden und Deutschen. Eine Veranstaltung der Heinrich-Böll-Stiftung MV und des Lichtspieltheaters Wundervoll.

Friedrichstraße 23, Eintritt 5/6/7,50 €

Vorverkauf unter [www.liwu.de/infos](http://www.liwu.de/infos), Reservierungen unter Tel. 0381 4903859

**Dienstag, 27. Oktober, 16 und 19.30 Uhr, BÜHNE 602  
SANDTHEATER - HEIMAT**

Seit mehr als zehn Jahren arbeitet der Regisseur und Produzent Dimitrij Sacharow mit den besten Sandartisten in Europa. Die Shows vermitteln große Emotionen ganz

ohne Worte. Die Bilder sind so konzipiert, dass sie sowohl unterhalten als auch über Geschichte informieren. „Heimat - eine emotionale Sandgeschichte“ wurde speziell für die jüdischen Gemeinden inszeniert. Was ist für uns Heimat - und vor allem wo? Die Reise geht durch die Bundesrepublik Deutschland und zeigt u.a. Städte wie Leipzig, München, Berlin und Mainz, wo es heute wieder lebendige jüdische Gemeinschaften gibt. Mit imposanten Bildern wird die Geschichte der Juden in Deutschland erzählt: Von der Entstehung der ersten Synagogen in Köln, Worms und Trier bis zu Pogromen und zur Schoa. Aber auch die Nachkriegsgemeinde, die Zuwanderung in das wiedervereinigte Deutschland und jüdisches Leben heute wird gezeigt. Die Geschichtserzählung wird von stimmungsvoller Musik untermalt. Eine Geschichte von Licht und Schatten - einmalig und eindrucksvoll. Mit freundlicher Unterstützung des Kulturprogramms des Zentralrats der Juden in Deutschland.

Warnowufer 55, Eintritt 7/12/15 EUR  
Vorverkauf über die BÜHNE 602

**Mittwoch, 28. Oktober, 19.30 Uhr, Max-Samuel-Haus  
„Synagogen in Mecklenburg“ Vortrag mit Dr. Heidi Vormann**

Die Architektin Heidi Vormann untersuchte im Rahmen der Abschlussarbeit ihres Studiums die Synagoge in Hagenow. Das Thema begeisterte sie dermaßen, dass sie weitere Synagogenbauten in Mecklenburg-Vorpommern in ihrer Dissertation erforschte. Damit leistete sie Pionierarbeit. 2006 begann sie ihre Recherchen in Archiven, fuhr durchs Land, befragte die Menschen, machte Aufmaße der teils baufälligen Gebäude, fertigte Holzmodelle im Maßstab 1:25 und ging auf Schatzsuche: Sie fand auf dem Dachboden der Synagoge Dargun Widmungstafeln, die Gnisa in Hagenow und im Vorderhaus der Hagenower Synagoge die Mikwe. Im Vortrag wird sie ihre Erkenntnisse zu den Synagogen in Krakow und Plau am See, Boizenburg, Hagenow und Dargun präsentieren. Ihre Forschungen führten sie auch nach Röbel, Goldberg, Stavenhagen und Demmin, der einzigen erhaltenen vorpommerschen Synagoge. Heidi Vormann führt heute ein eigenes Architekturbüro und wirkt in ihrem Fach im Raum Bamberg für die evangelisch-lutherische Kirche in Bayern. Schillerplatz 10, Eintritt 5 EUR (unter 18 Jahre frei)

Aufgrund der Abstands- und Hygieneregeln bitten wir Sie um Voranmeldung per Telefon 0381 4923209 oder E-Mail [info@max-samuel-haus.de](mailto:info@max-samuel-haus.de). Es können höchstens 25 Personen teilnehmen.

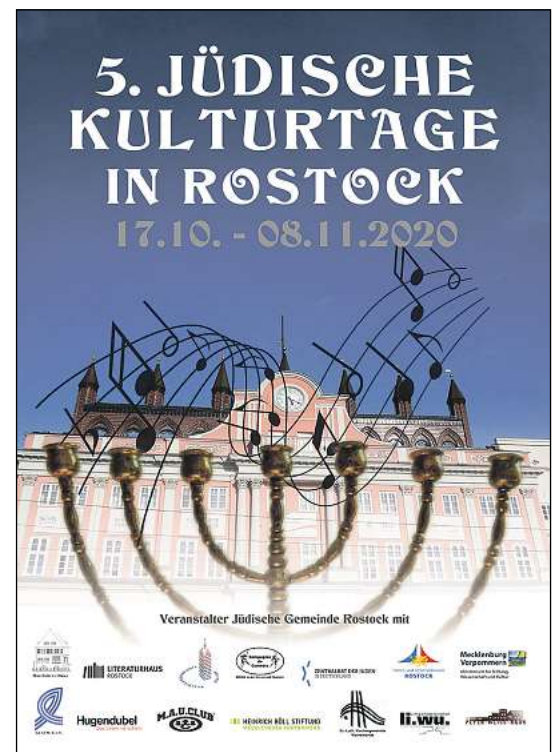
**Montag, 2. November, 19 Uhr im Foyer des Rathauses  
Diskussionsrunde zum Thema „Irgendjemand muss doch daran schuld sein - Verschönerungserzählungen angesichts der Coronakrise“ mit einem Einführungsvortrag von Klaus-Dieter Kaiser, Direktor der Evangelischen Akademie der Nordkirche. An der anschließenden Diskussion nehmen Tilman Jeremias, Bischof der Nordkirche im Sprengel Mecklenburg und Pommern, und Yuriy Kadnykov, Landesrabbiner von Mecklenburg-Vorpommern, teil. Mit freundlicher Unterstützung der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in M-V e.V.**

Neuer Markt 1, Eintritt frei, Spenden willkommen

**Dienstag, 3. November 19.30 Uhr in der Jüdischen  
Gemeinde Rostock**

**„Hier kommt der Messias“, Premiere Theaterstudio LOMIR**

Das Theaterprojekt der Jüdischen Gemeinde Rostock heißt seit vergangenem Jahr LOMIR (jiddisch: Lasst uns). Nun stellt es seine neueste Arbeit frei nach dem Roman von Dina Rubina „Hier kommt der Messias“ vor. Unter der Leitung von Margarita Vishnyakova arbeiteten die LaiendarstellerInnen schon geraume Zeit an dem Material, führten einzelne Szenen auf, suchten nach Charakteren, die dem Zuschauer ans Herzen wachsen sollten, wählten die Musik aus - nun wurde alles zusammengeführt. Das



Theaterprojekt freut sich, nach langer Pause wieder vor Publikum auftreten zu können und widmet das Stück dem Land Israel, in dem sich Emotionen, Freude und Hoffnung der jüdischen Welt vereinen. LOMIR wird gefördert durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg Vorpommern sowie das Amt für Kultur und Museen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Die Aufführung ist in russischer Sprache ohne Übersetzung.

Augustenstraße 20, Eintritt 5/8 EUR

Vorverkauf in der Jüdischen Gemeinde Rostock, Reservierungen unter [info@synagoge-rostock.de](mailto:info@synagoge-rostock.de)

**Sonntag, 8. November, 19.30 Uhr, Peter-Weiss-Haus  
Abschlusskonzert mit den Rostocker Bands „Zartgesottene Melodealer“ und „10 vor Eins“**

Die Musiker beider Bands haben sich schon mit Klezmer bzw. Weltmusik beschäftigt, als sich die heutige jüdische Gemeinde erst wieder neu gründen musste. Umso schöner ist es, dass gerade sie die diesjährigen Kulturtag beschließen.

Die Melodealer sind in der Rostocker Jüdischen Gemeinde durch zahlreiche Auftritte und gemeinsame musikalische Projekte bekannt. Ihr besonderes Anliegen ist es, das Verbindende von osteuropäischer, jüdischer und deutscher Kultur zu zelebrieren. Dazu werden oft bekannte Klassiker und Ohrwürmer mit neuen, oft satirischen deutschen Texten versehen. Zum Jubiläum wird es durch eine neue Formation mit neuen bekannten musikalischen Gästen besonders spannend.

10 vor Eins bietet aufwühlende, emotionale Klezmerstücke, in denen die Klarinette über die ganze Welt lacht und weint, mitreißende Folksongs, nachdenkliche, eigene Songwriternummern, die zum Schmunzeln anregen und Stücke der guten alten Schule des Bob Dylan und Neil Young. Es ist 10 vor Eins meine Damen und Herren!

Doberaner Straße 21, Eintritt 5/8 EUR

Vorverkauf über [mv-ticket](http://mv-ticket) und angeschlossene Vorverkaufsstellen

**Hinweis:**

Alle Veranstaltungen innerhalb der 5. Jüdischen Kulturtag sind öffentlich und können daher in Bild und Ton zu PR-Zwecken aufgezeichnet werden. Es ist zwingend erforderlich, die allgemein gültigen sowie eventuell speziell für den Abend ausgewiesenen Hygienevorschriften am jeweiligen Veranstaltungsort einzuhalten.

# Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses, der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber sowie Ersatzpersonen für den 3. Migrantenrat der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 1. Oktober 2020 das endgültige Wahlergebnis der Wahl des 3. Migrantenrates der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 30. September 2020 ermittelt und nachstehende Feststellungen getroffen:

## 1. Das endgültige Gesamtergebnis:

1	Zahl der Wahlberechtigten	11.878
1	Zahl der Wählerinnen und Wähler	1.181
1	Zahl der gültigen Stimmen	3.344
1	Zahl der ungültigen Stimmen	51

## 2. Die abgegebenen gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen:

1	Einzelbewerber Al-Sabty	186 Stimmen
1	Einzelbewerber Atay-Lichtermann	391 Stimmen
1	Einzelbewerber Dogesch	268 Stimmen
1	INTERNATIONAL (INTER)	1.135 Stimmen
1	Einzelbewerber Nguyen	306 Stimmen
1	Ukrainische Liste (UL)	597 Stimmen
1	YOU MOVE Rostock (YMR)	461 Stimmen

## 3. Die Verteilung auf die insgesamt 9 Sitze nach Wahlvorschlägen:

1	Einzelbewerber Al-Sabty	0 Sitze
1	Einzelbewerber Atay-Lichtermann	1 Sitz
1	Einzelbewerber Dogesch	1 Sitz
1	INTERNATIONAL (INTER)	3 Sitze
1	Einzelbewerber Nguyen	1 Sitz
1	Ukrainische Liste (UL)	2 Sitze
1	YOU MOVE Rostock (YMR)	1 Sitz

## 4. Die gewählten Bewerberinnen und Bewerber nach Wahlvorschlägen:

Wahlvorschlag	Gewählte Bewerberin oder Bewerber
Einzelbewerber Atay-Lichtermann	Atay-Lichtermann, Seyhmus
Einzelbewerber Dogesch	Dogesch, Imam-Jonas
INTERNATIONAL	Engler, Valentina
INTERNATIONAL	Haydra, Sid Ahmed
INTERNATIONAL	Noori, Rona
Einzelbewerber Nguyen	Nguyen, Duy Long
Ukrainische Liste	Sushko, Tetiana
Ukrainische Liste	Bolshoi, Viacheslav
YOU MOVE Rostock	Jansar, Hassan

## 5. Die Ersatzpersonen und die festgestellte Reihenfolge nach Wahlvorschlägen:

Wahlvorschlag	Ersatzperson
INTERNATIONAL	Gárate Garay, Cristian Hernán
INTERNATIONAL	Torma, Zsófia
INTERNATIONALAI	Yousef, Mohamed
Ukrainische Liste	Medvid, Sergiy
YOU MOVE Rostock	Esmaeili, Mojtaba
YOU MOVE Rostock	Mohammadzade, Ahmadreza
YOU MOVE Rostock	Akbari, Omid

Gegen das Wahlergebnis können Wahlberechtigte innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen beim Wahlleiter erheben. Über die Einwendungen entscheidet der Wahlausschuss innerhalb eines Monats.

Rostock, 10. Oktober 2020

Hans-Joachim Engster  
Wahlleiter

**BUGA 25 ROSTOCK**

„BUGA<sup>25</sup> BEI DIE FISCHE!  
FÜR EINE GRÜNE UND  
LEBENDIGE STADT!“

SASCHA HOFMANN – MITINHABER ROST DOCK

ROSTOCK. GEMEINSAM WACHSEN

## Seminar „Erfolgreich I(i)eben“

Am 16. Oktober beginnt in der Volkshochschule Rostock ein Seminar zum Thema „Erfolgreich I(i)eben“. Die vorgestellten Gedanken können helfen, das Verhältnis zu sich selbst und seinen Mitmenschen zu klären und zu verändern. Der Referent arbeitet als Schulungsleiter in einem Projektentwicklungs- und Finanzdienstleistungsinstitut und war mehrere Jahre wissenschaftlicher Mitarbeiter der Universität Rostock. Der Kurs umfasst zwei Veranstaltungen, freitags jeweils von 18 bis 20.30 Uhr. Anmeldung unter der Tel. 0381 381-4300 oder [www.vhs-hro.de](http://www.vhs-hro.de).

**BUGA 25 ROSTOCK**

„WENN ROSTOCK MEHR  
ANSEHEN GEWINNT, HABEN  
WIR ALLE GEWONNEN.“

CARSTEN LOLL – GASTRONOM CARLO&S

ROSTOCK. GEMEINSAM WACHSEN

# Sitzungen der Ortsbeiräte auf einen Blick

## Reutershagen

**13. Oktober, 18.30 Uhr**  
Beratungsraum E 31 (Kantine),  
Holbeinplatz 14

### Tagesordnung:

- Anträge
- Bericht der Ausschüsse und der „AG 100“
- Beschlussvorlagen  
Beschluss zur Änderung der „Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock über die Schülerbeförderung und Erstattung von notwendigen Aufwendungen (Schülerbeförderungssatzung)“
- Verwendung des Budget des Ortsbeirates
- Abstimmung über die Durchsetzung der Ordnung des ruhenden Verkehrs in Reutershagen
- Informationen der Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtsleiters

## Dierkow Neu

**13. Oktober, 18.30 Uhr**  
Festsaal Rathaus, Neuer Markt 1

### Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen  
Beschluss zur Änderung der „Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock über die Schülerbeförderung und Erstattung von notwendigen Aufwendungen (Schülerbeförderungssatzung)“  
Leitentscheidung Projektbausteine
  - Aktuelles  
Vorschläge der Sitzungstermine des Ortsbeirates Dierkow-Neu für das Jahr 2021
  - Budget der Ortsbeiräte
  - Berichte der Ausschüsse
  - Berichte der Vereine
  - Bericht des Quartiermanagers
  - Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes
- Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Ortsamt Ost, Tel. 0381 3815200, -5201 oder per E-Mail [ortsamtost@rostock.de](mailto:ortsamtost@rostock.de) bis zum 13. Oktober, 12 Uhr, zu reservieren.

## Evershagen

**13. Oktober, 18.30 Uhr**  
Beratungsraum 1a/b, Rathaus-  
anbau, Neuer Markt 1

### Tagesordnung:

- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und der Ortsamtsleiterin
  - Informationen aus dem Rathaus und der Bürgerschaft
  - Aktuelles Thema
  - Anträge  
Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren  
Umnutzung des Gewerbeobjektes zur Näherei mit Verkaufsräum im B-Plan Nr. 05.GE.35, An den Grieben-sollen 6
  - Beschlussvorlagen  
Beschluss zur Änderung der „Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock über die Schülerbeförderung und Erstattung von notwendigen Aufwendungen (Schülerbeförderungssatzung)“
- Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Ortsamt Nordwest 2, Tel. 0381 381-3140 oder per E-Mail an [ortsamtNW2@rostock.de](mailto:ortsamtNW2@rostock.de) bis zum 13. Oktober, 12 Uhr, zu reservieren.

## Warnemünde, Diedrichshagen

**13. Oktober, 18.30 Uhr**  
Rathaus, Neuer Markt 1

### Tagesordnung:

- Berichte des Ortsamtes und des Ortsbeirates
- Wahl des 1. stellvertretenden Vorsitzenden des Ortsbeirates
- Aktuelle Themen  
Lärmbelastigung durch das Kurvenquietschen der Eisenbahnfahrzeuge in Warnemünde
- Gestaltungssatzung Warnemünde - aktueller Sachstand  
Aktueller Sachstand Parkraumkonzept
- Budget des Ortsbeirates
- Beschlussvorlagen  
Beschluss zur Änderung der „Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

über die Schülerbeförderung und Erstattung von notwendigen Aufwendungen (Schülerbeförderungssatzung)“

- Anträge  
Antrag des Umweltausschusses zum Turmleuchten 2021  
Antrag des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Kultur zu Sondernutzungen
- Informationsvorlagen
- Berichte der Ausschüsse  
Plätze für Besucherinnen und Besucher sind im Ortsamt NW 1, Telefon 0381 381-2860 oder per E-Mail [ortsamtNW1@rostock.de](mailto:ortsamtNW1@rostock.de), bis zum 13. Oktober, 12 Uhr, zu reservieren.

## Markgragenheide

**14. Oktober, 18.00 Uhr**  
Beratungsraum 1a/b, Rathaus-  
anbau, Neuer Markt 1

### Tagesordnung:

- Berichte der Ausschüsse
- Saisonauswertung 2020 und Neue Strandsatzung MGH
- Informationen von Vereinen, Verbänden und Institutionen
- Beschlussvorlagen
- Anträge
- Informationsvorlagen
- Bericht des Ortsamtes
- Bericht des Ortsbeirates
- Budget des Ortsbeirates
- Wünsche und Anregungen der Ortsbeiratsmitglieder

## Stadtmitte

**14. Oktober, 19.00 Uhr**  
Beratungsraum 1a/b, Rathaus-  
anbau, Neuer Markt 1

### Tagesordnung:

- Information des Ortsbeiratsvorsitzenden und der Ausschüsse
- Beschlussvorlagen  
Leitentscheidung Projektbausteine
- Antrag zum OBR-Budget
- Informationen des Ortsamtes
- Sondernutzung  
Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Ortsamt Mitte, Tel. 0381 381-2234 oder per E-Mail [Nicole.Buettner@rostock.de](mailto:Nicole.Buettner@rostock.de) bis zum 14. Oktober, 12 Uhr, zu reservieren.

rostock.de bis zum 14. Oktober, 12 Uhr, zu reservieren.

## Toitenwinkel

**15. Oktober, 18.30 Uhr**  
Sitzungssaal der Bürgerschaft,  
Rathaus, Neuer Markt 1

### Tagesordnung:

- Aktuelles  
Vorstellung des aktuellen Standes am „Toitenwinkler Stern“  
Vorstellung der geplanten Bauvorhaben - Bürgerprojekte Toitenwinkel
  - Vorschläge der Sitzungstermine für 2021
  - Beschlussvorlagen  
Leitentscheidung Projektbausteine 2020/BV/1359
  - Budget der Ortsbeiräte
  - Berichte der Ausschüsse
  - Berichte der Vereine
  - Bericht des Quartiermanager
  - Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes
- Plätze für Besucherinnen und Besucher sind im Ortsamt Ost, Tel. 0381 381-5200 oder per E-Mail [ortsamtost@rostock.de](mailto:ortsamtost@rostock.de) bis zum 15. Oktober, 12 Uhr, zu reservieren.

## Groß Klein

**20. Oktober, 18.30 Uhr**  
Sitzungssaal der Bürgerschaft,  
Rathaus, Neuer Markt 1

### Tagesordnung:

- Vorstellung des aktuellen Sachstandes und der Ergebnisse des Planungswettbewerb „Neubau Volkstheater Rostock“
- Anträge  
Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund)  
Abwahl eines Mitglieds im Ortsbeirat Groß Klein
- Beschlussvorlagen  
Beschluss zur Änderungen der „Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock über die Schülerbeförderung und Erstattung von notwendigen Aufwendungen (Schüler-

beförderungssatzung)“  
Leitentscheidung Projektbausteine

- Informationsvorlagen
  - Bericht der Ortsamtsleiterin über wichtige Angelegenheiten des Ortsamtsbereiches
  - Mitteilungen des Vorsitzenden des Ortsbeirates
  - Informationen der Stadtteilmanagerin aus dem Stadtteil- und Begegnungszentrum Börgerhus
- Plätze für Besucherinnen und Besucher sind im Ortsamt NW 1, Tel. 0381 381-2860 oder per E-Mail [ortsamtNW1@rostock.de](mailto:ortsamtNW1@rostock.de), bis zum 20. Oktober, 12 Uhr, zu reservieren.

## Biestow

**22. Oktober, 19.00 Uhr**  
Sitzungssaal der Bürgerschaft,  
Rathaus, Neuer Markt 1

### Tagesordnung:

- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
  - Antrag Budget Ortsbeiräte
  - Vorstellung des Projektes „Küstenbabys willkommen“ durch Charisma e.V.
  - Bericht der Ausschüsse
  - Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und der Ortsamtsleiterin
- Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Ortsamt Mitte, Tel. 0381 381-2236 oder per E-Mail [krystyna.tack@rostock.de](mailto:krystyna.tack@rostock.de) bis zum 22. Oktober, 12 Uhr, zu reservieren.

*Bis auf weiteres werden die Sitzungen der Ortsbeiräte als Aushang in den Ortsämtern und nach Möglichkeit in der Tagespresse veröffentlicht. Anmeldungen zur Teilnahme können bis zum Tag der jeweiligen Sitzung, 12 Uhr in den zuständigen Ortsämtern telefonisch oder per E-Mail erfolgen.*

*Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der aktuellen Umstände für Gäste (eingenommen Sachkundige Einwohner) und Vertreter/innen der Medien, nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen zur Verfügung steht. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen. Gemäß § 7 Absatz 1 in Verbindung mit § 8 Absatz 3 der Verordnung der Landesregierung MV gegen das neuartige Coronavirus (Anti-Corona-VO MV) in der Fassung vom 8. Mai 2020 werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname sowie vollständiger Anschrift und Telefonnummer erfasst. Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung vom 08.05.2020 für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben.*



# Öffentliche Bekanntmachung über die Durchführung von Vorarbeiten für den Bau der B 105 - Ortsumgehung (OU) Mönchhagen-Rövershagen

Die Bundesrepublik Deutschland und Straßenbauverwaltung Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Straßenbauamt Schwerin, Projektgruppe Großprojekte, Pampower Straße 68, 19061 Schwerin, beabsichtigt im Amtsbereich der Gemeinden Rövershagen, Mönchhagen, Gelbensande, Blankenhagen, Bentwisch, Poppendorf sowie der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit die Planung einer Ortsumgehung für die Bundesstraße B 105 durchzuführen.

Zur Vorbereitung der Entwurfsplanung für die Ortsumgehung werden im Bereich der Gemeinden Rövershagen, Mönchhagen, Gelbensande, Blankenhagen, Bentwisch, Poppendorf sowie der

Hanse- und Universitätsstadt Rostock Kartierarbeiten im Gelände erforderlich. Es ist notwendig, diese Vorarbeiten im Untersuchungsgebiet der Ortsumgehung B 105 - OU Mönchhagen-Rövershagen **ab dem Tag der Veröffentlichung bis zum 31. Dezember 2021** auf den unten angeführten Grundstücken des Untersuchungsraumes durchzuführen.

Folgende Grundstücke sind betroffen:

Es können alle Grundstücke der Gemeinden Rövershagen, Mönchhagen, Gelbensande, Blankenhagen, Bentwisch, Poppendorf sowie der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, die im beige-fügten Untersuchungsraum liegen, betroffen sein.

Nach dem § 16a des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) bzw./

§ 47 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG MV) haben die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten die Durchführung der erforderlichen Vorarbeiten zu dulden. Dies gilt auch, soweit die Arbeiten durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden.

Die Vorarbeiten werden im Interesse der Allgemeinheit zur sorgfältigen Vorbereitung von Planungsentscheidungen durchgeführt. Sie sind nicht Gegenstand der Bauausführung.

Etwaige durch die o.g. Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. Die Feststellung von Art und Umfang der Flurschäden wird, in Abstimmung mit den Bewirtschaftern, durch die Straßenbauverwaltung

oder das vor Ort tätige Planungsbüro durchgeführt.

Bei Rückfragen bitte ich die Grundstückseigentümer und sonstige Nutzungsberechtigten, sich direkt mit den vor Ort tätigen Planungsbüros oder bei Detailfragen mit dem

**Straßenbauamt Schwerin,  
Projektgruppe Großprojekte  
19061 Schwerin,  
Pampower Straße 68  
Fax: 0385 58881800  
E-Mail: OU-Moenchhagen-  
Rovershagen@sbv.mv-regie-  
rung.de**

in Verbindung zu setzen.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern auf Antrag des/der Betroffenen die Entschädigung fest.

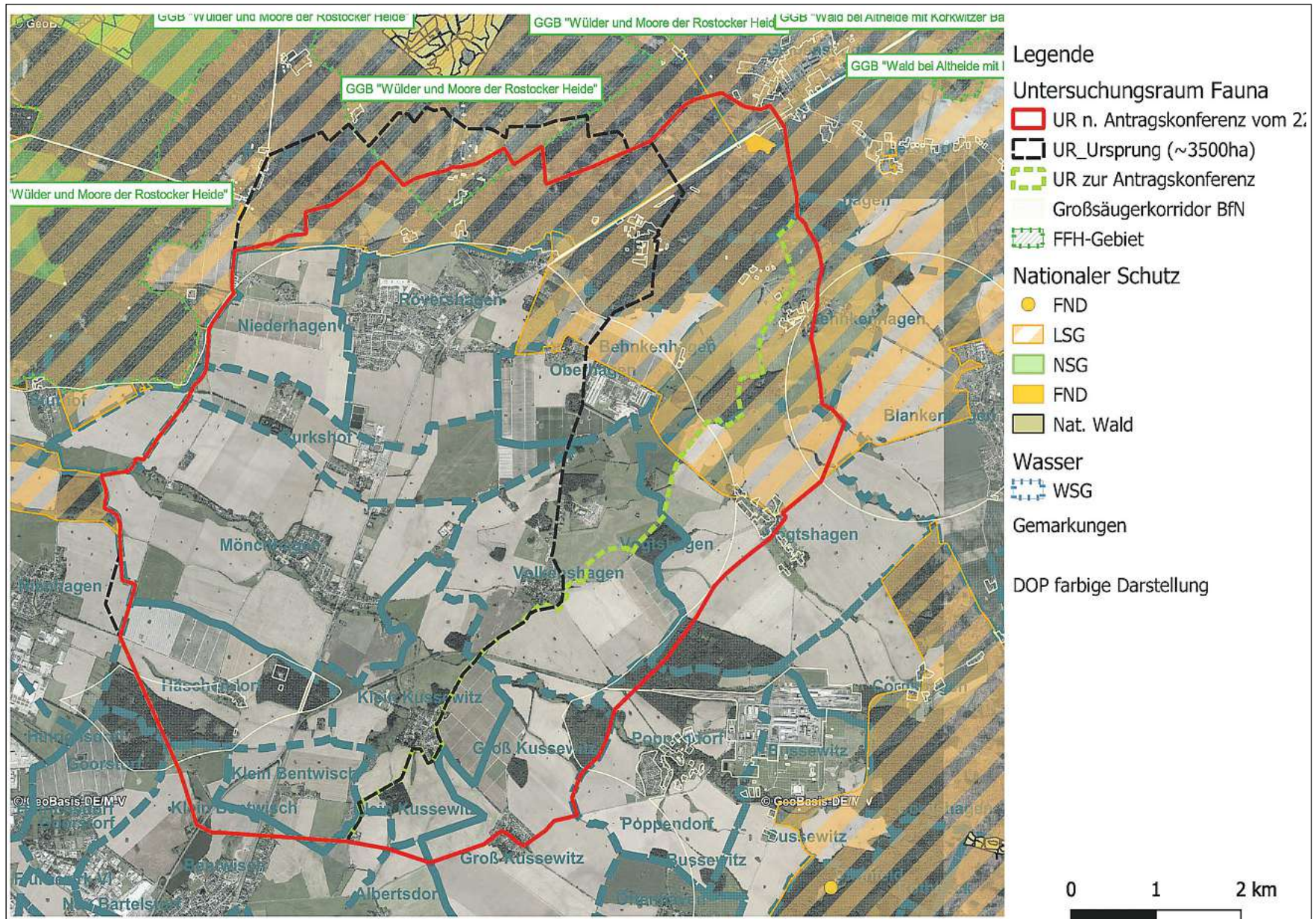
## Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Bekanntmachung kann Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats beim Straßenbauamt Schwerin, Pampower Straße 68, 19061 Schwerin, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Die Monatsfrist beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe. Die öffentliche Bekanntgabe ist mit dem auf die Veröffentlichung der Bekanntmachung folgenden Tag bewirkt (Beginn der Widerspruchsfrist gemäß § 41 Abs. 4 VwVfG M-V)

Im Auftrag

**Thomas Genschmer  
Straßenbauamt Schwerin  
Projektgruppe Großprojekte**



# Öffentliche Immobilienausschreibung

## Wohnungsbaustandort im Landkreis als Erbbaurecht zu vergeben

### Unbebautes Grundstück (Wohnbaufläche) in der Gemeinde Kritzmow OT Groß Schwaß

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock beabsichtigt gegen Gebot für das nachstehende, unbebaute Grundstück ein Erbbaurecht zu vergeben.

### Lage:

18198 Kritzmow, Ortsteil Groß Schwaß, Am Anger

### Größe:

ca. 1.360 m<sup>2</sup>, unvermessen (siehe Anlage)

### Katasterangaben:

Gemarkung Groß Schwaß, Flur 2, Flurstück 26/9

### Eigentümer:

Hanse- und Universitätsstadt Rostock

### Angaben zum Grundstück:

Das Grundstück liegt in der Randlage des Ortsteiles Groß Schwaß, am Nord-Westende der Straße „Am Anger“.

### Planungsrechtliche Einordnung:

Die planungsrechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens wird nach § 34 BauGB beurteilt.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der rechtskräftigen Innenbereichssatzung der Gemeinde Kritzmow, Ortsteil Groß Schwaß, welche unter Einbeziehung dieser Außenbereichsfläche ergänzt und abgerundet wird. Die Festsetzungen der Innenbereichssatzung, die bauordnungsrechtlichen Vorschriften, die brandschutzrechtlichen Bestimmungen, Pflanzgebote und die Bedingungen der Erschließung einschließlich der Müllabfuhr sind einzuhalten.

Die Innenbereichssatzung kann bei der Gemeinde Kritzmow über das Amt Warnow-West, Schulweg 1a, (Tel.: 038207/633-0) eingesehen werden.

### Anforderungen an den Baukörper:

Wohngebäude in offener Bauweise, eingeschossig mit ausgebautem Dachgeschoss

### Verkehrliche Erschließung sowie Ver- und Entsorgung:

Das Grundstück ist nicht öffentlich-rechtlich erschlossen. Von der Straße „Am Anger“ führt ein nicht ausgebauter Weg zum Erbbaurechtsgrundstück. Die Sicherung der Erschließung ist vom Erbbaurechtsnehmer nachzuweisen. Der Ausbau des Weges sowie die ver- und entsorgungsmäßige Erschließung des Grundstücks einschließlich der Müllentsorgung sind vom Erbbaurechts-

nehmer auf eigene Kosten zu realisieren.

### Belastungen/Leistungsrechte:

Auf dem Grundstück befindet sich eine verrohrte Gewässerleitung (Betonrohrleitung DN 600). Ab Rohrscheitel ist ein Schutzstreifen (siehe Lageplan, Fläche B) von beidseitig 5 m einzuhalten, der nicht bebaut und bepflanzt werden darf. Eine Verlegung des Gewässers kann durch den Erbbaurechtsnehmer auf eigene Kosten erfolgen und ist mit dem Wasser- und Bodenverband „Hellbach - Converter Niederung“ abzustimmen.

Informationen zum Leitungsverlauf erteilt der Wasser- und Bodenverband „Hellbach - Converter Niederung“, Wismarsche Straße 51, 18236 Kröpelin (Tel. 038292 7326).

### Angebotsbedingungen für die Vergabe eines Erbbaurechts:

- Das Mindestgebot für den Grundstückswert beträgt 80,00 EUR/m<sup>2</sup>
- Zinssatz für den jährlichen Erbbauzins i.H.v. 4 % vom Grundstückswert
- Anpassung der Erbbauzinsrealast an den Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes durch Wertsicherungsklausel
- Laufzeit: 75 Jahre.
- schlüssige Finanzierungsunterlagen

Interessenten werden gebeten, schriftliche Angebote **bis spätestens zum 12. November 2020**, es gilt das Datum des Posteingangsstempels, an die

### Hanse- und Universitätsstadt Rostock Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt Postfach, 18050 Rostock

mit der Aufschrift: „Grundstücksangebot - Nicht öffnen! Reg.-Nr. HRO /GVK/04/2020“ zu richten.

Für die Fristwahrung ist das Datum des Posteingangsstempels der Hanse- und Universitätsstadt Rostock maßgeblich.

Persönlich können Angebote auch im Sekretariat des Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamtes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Holbeinplatz 14, Raum 202 werktags von 8 bis 15 Uhr (Freitag bis 13 Uhr) und durch Einlegung in den Fristenbriefkasten am Dienstgebäude (bis 24 Uhr) bis zu dem o.g. Termin abgegeben werden.

Den rechtzeitigen Zugang hat die/die Interessent/in erforderlichenfalls nachzuweisen. Gebote, die nach vorgenanntem

Termin eingehen oder aus denen das Mindestgebot für den Grundstückswert nicht eindeutig hervorgeht, können ausgeschlossen werden.

Mit dem Angebot ist von der finanzierenden Bank eine Bonitätsbescheinigung mit folgenden Aussagen zu

- Dauer der Geschäftsverbindung
- Allgemeine Beurteilung
- Kreditbeurteilung

einzureichen. Alle im Zusammenhang mit der Erbbaurechtsbestellung stehenden Kosten trägt der Erbbauberechtigte.

Ein Rechtsanspruch auf Bestellung eines Erbbaurechts leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist nicht verpflichtet, irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Für Inhalt oder Richtigkeit der obigen Angaben

wird jegliche Haftung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ausgeschlossen. Bei der Immobilienausschreibung handelt es sich nicht um ein Verfahren nach der Verdingungsordnung VOB und VOL, sowie der Unterschwellenvergabeordnung UVGO.

Weitere Auskünfte erteilt das Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Tel. 0381 381-6433.



# Öffentliche Bekanntmachung der Hafenbehörde

## Hafendienstleister mit der Berechtigung zur Erbringung der Dienstleistung - Festmachen

Auf der Grundlage der Verordnung (EU) 2017/352 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Februar 2017 Kapitel II Artikel 4 (6) wurde das Verfahren für die Gewährung des Rechts auf Erbringung des Hafendienstes - Festmachen - durch die Hafenbehörde Rostock im Städtischen Anzeiger von Rostock am 07.08.2019 veröffentlicht. Entsprechend Pkt. 6 dieses Verfahrens gibt die Hafenbehörde nachfolgend die Hafendiensteanbieter mit der Berechtigung zur Erbringung der Dienstleistung - Festmachen - in Form eines Zulassungsbescheides von der Hafenbehörde in Abstimmung mit dem jeweiligen Hafentreiber (Hafendienstvertrag) bekannt:

Name des Dienstleisters	Ansprechpartner und Kommunikation	Hafengebiet	Leistungsbereich und Umfang
Rostock Port GmbH	Dispatcher v. Dienst Tel: 0381 350 5086 Fax: 0381 350 5085	Hafengebiet Nr. 2.4 Passagierkai Warnemünde	Liegeplatz P1 bis P8a, vollumfänglich, Akzeptzeit 120 min
Rostock Port GmbH	Dispatcher v. Dienst Tel: 0381 350 5086 Fax: 0381 350 5085	Hafengebiet Nr. 2.6 MAGEB - Süd	Uneingeschränkt, vollumfänglich, Akzeptzeit 120 min
Rostock Port GmbH	Dispatcher v. Dienst Tel: 0381 350 5086 Fax: 0381 350 5085	Hafengebiet Nr. 2.16 Überseehafen Rostock mit dem Warnowkai, den Hafenbecken A, B, C und dem Ölhafenbecken	
Rostock Port GmbH	Dispatcher v. Dienst Tel: 0381 350 5086 Fax: 0381 350 5085	Hafengebiet Nr. 2.17 Anlegestelle YARA	
Baltic Lloyd Schiffahrt- Spedition- Logistik GmbH	Hr. Ronneberger Tel: 0381 666 13914 Fax: 0381 666 13918 dispo@balticlloyd.com	Hafengebiet Nr. 2.6 MAGEB - Süd	Uneingeschränkt, vollumfänglich, zeitlich operativ, Akzeptzeit 120 min
Baltic Lloyd Schiffahrt- Spedition- Logistik GmbH	Hr. Ronneberger Tel: 0381 666 13914 Fax: 0381 666 13918 dispo@balticlloyd.com	Hafengebiet Nr. 2.9 Metallaufbereitung Marienehe	
Rostocker Fracht- und Fischereihafen GmbH	Hafenagentur Tel: 0381 811 2440 Fax: 0381 811 2920	Hafengebiet Nr. 2.10 Rostock Fracht- und Fischereihafen Marienehe	Uneingeschränkt, vollumfänglich, zeitlich operativ, Akzeptzeit 60min
Sartori & Berger GmbH & Co.KG	Sartori & Berger Tel: 0381 838 9997-23 Fax: 0381 838 9997-20	Hafengebiet Nr. 2.6 MAGEB - Süd	Uneingeschränkt, vollumfänglich, Montag – Freitag 08:00 bis 17:00 Uhr und nach Vereinbarung
Sartori & Berger GmbH & Co.KG	Sartori & Berger Tel: 0381 838 9997-0	Hafengebiet Nr. 2.12 Stadthafen und Neptunkai	

Bemerkungen:

- Die Benennung der Hafengebiete erfolgt entsprechend der Öffentlichen Bekanntmachung vom 26.10.2016 im Städtischen Anzeiger „Grenzen der Hafengebiete“.
- Grundlage für die Akzeptzeiten ist die Auftragsannahme durch den jeweiligen Hafendiensteanbieter.

Im Auftrag

**Falk Zachau**  
Hafenkapitän  
Amtsleiter Hafen- und  
Seemannsamt

# Starkregen, Hitzewellen, Sturmfluten

## Digitale Ideen- und Kooperationsbörse war erfolgreich

Hitze, Trockenheit, Starkregen und Sturmfluten - das sind die Klimafolgen, mit denen wir uns zukünftig verstärkt auseinandersetzen müssen. Mitte September trafen sich dazu mehr als 30 Akteure aus der Rostocker Zivilgesellschaft, der Stadtverwaltung und dem Umweltbundesamt zu einer Ideen- und Kooperationsbörse, um gemeinsam Ideen zum Umgang mit dem lokalen Klimawandel zu entwickeln. Das Besondere daran: Coronabedingt fand die Ideen- und Kooperationsbörse erstmals online statt. Bereits einige Wochen im Vorfeld hatte das Umweltbundesamt gemeinsam mit dem Amt für Umwelt- und Klimaschutz am neuen Format gefeilt und schließlich umgesetzt. Nach zwei Tagen intensiver Diskussionen wurden viele gute Projektideen geboren. „Es zeigte sich, dass zum Thema Klimawandelfolgen immer noch ein großer Informations- und Aufklärungsbedarf besteht.“, fasst der Rostocker Senator für Infrastruktur, Umwelt und Bau, Holger Matthäus zusammen. „Wichtige Themen hierbei sind die Eigenvorsorge bei Starkregeneignissen und Sturmfluten, aber auch die Aufklärung zum Meeresspiegelanstieg und der Notwendigkeit von Küstenschutzmaßnahmen.“ Grundsätzlich muss in Hinblick auf die zu erwartenden Hitze- und Trockenzeiten für mehr Verschattung in der Stadt gesorgt werden. Dies kann über zusätzliche Anpflanzungen erfolgen, aber auch mittels baulicher Hilfsmittel, wie mit Sonnensegeln. In diesem Zusammenhang wurde angeregt, dass auch Rostocker Unternehmen für die Baumpatenschaften und Pflanzaktionen gewonnen werden sollten. Ein großer Wunsch ist, verstärkt freiwillige Gießpatenschaftsnetzwerke zu nutzen und zu unterstützen. Nach anfänglichen Vorbehalten über ein Bürgerbeteiligungsformat, dass online durchgeführt wird, zieht das Amt für Umwelt- und Klimaschutz mit dem Umweltbundesamt ein positives Fazit. „Es hat uns sehr viel Freude bereitet, über diesen erst doch sehr unkonventionellen Weg mit Menschen ins Gespräch zu kommen und gemeinsam an

guten Ideen zur Anpassung an den Klimawandel zu arbeiten“, zieht beispielsweise Bianca Schuster, Abteilungsleiterin Immissions- und Klimaschutz/ Umweltplanung im Amt für Umwelt- und Klimaschutz ihr positives Resümee zum Onlineformat der Veranstaltung. Wie geht es nun mit den gewonnenen Ideen weiter? „Im nächsten Schritt werden die Ideen gebündelt und zur weiteren Nachbetreuung vorbereitet“, erklärt dazu Dr. Dagmar Koziolk, Amtsleiterin des Amtes für Umwelt- und Klimaschutz. „Dabei erhalten wir professionelle Unterstützung durch das Umweltbundesamt. Wir als Amt für Umwelt- und Klimaschutz stehen vor Ort als Ansprechpartner für die Ideengeber und Kooperationsuchenden zur Verfügung. Uns ist sehr viel daran gelegen, dass möglichst viele der Projektideen in die Umsetzung kommen. Diese werden außerdem in die dritte Fortschreibung zum Rahmenkonzept zur Anpassung an den Klimawandel aufgenommen und somit in die gesamtstädtische Anpassungsstrategie integriert. An dieser Stelle spreche ich nochmals einen großen Dank an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie an die Veranstalter, das Umweltbundesamt und IKU-Die Dialoggestalter, aus. Nur durch das gute Zusammenwirken aller Beteiligten konnte diese Veranstaltung so gut gelingen.“

Die 3. Fortschreibung zum Rahmenkonzept zur Anpassung an den Klimawandel (Berichtszeitraum 2019/2020) erscheint im Jahr 2021.

Hier sind die Rostocker Berichte und Dokumentationen zum Thema Klimawandelanpassung einsehbar:

[https://rathaus.rostock.de/de/service/aemter/amt\\_fuer\\_umwelt\\_und\\_klimaschutz/immissionschutz\\_umweltplanung/umweltplanung/klimawandelanpassung/311166](https://rathaus.rostock.de/de/service/aemter/amt_fuer_umwelt_und_klimaschutz/immissionschutz_umweltplanung/umweltplanung/klimawandelanpassung/311166)

**Dr. Dagmar Koziolk**  
Leiterin des Amtes für  
Umwelt- und Klimaschutz

Öffentliche Bekanntmachung

Liegeplatznutzungsparameter für die öffentlichen Häfen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Nachfolgend veröffentlicht die Hafenbehörde Rostock die aktuellen Liegeplatz-Nutzungsparameter entsprechend §4 (5) Hafennutzungsordnung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

beiten in den Häfen und an den Anlegestellen werden die Liegeplatz-Nutzungsparameter bei Notwendigkeit fortlaufend zur Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs angepasst. Auf die zeitnahen Bekanntmachungen der Hafenbehörde in Schifffahrtskreisen wird hiermit hingewiesen.

Liegeplatz-Nutzungsparameter

Hanse- und Universitätsstadt Rostock Hafen- und Seemannsamt Ost-West-Str. 8 18147 Rostock

\* Alle Tiefgänge und Kaihöhen beziehen sich auf Normalpegel Warnemünde = 5,00m \* Auf Antrag bei der Hafenbehörde kann unter bestimmten Voraussetzungen von den Liegeplatz-Nutzungsparametern abgewichen werden. \* TG = Tiefegang / SL = Schiffslänge über alles / SB = Schiffsbreite über alles

Table with columns: Liegeplatz (LP), Poller-Nr., Pollerzug (t), Kaihöhe (m), LP-Länge (m), TG zulässig (m), SL zulässig (m), SB zulässig (m), Bemerkungen. Includes sections for Überseehafen Rostock, Ölhafen - Hafenecken West/Ost, Pier 4, Hafenecken C, Pier 4, and Hafenecken B.

Liegeplatz-Nutzungsparameter

Hanse- und Universitätsstadt Rostock Hafen- und Seemannsamt Ost-West-Str. 8 18147 Rostock

\* Alle Tiefgänge und Kaihöhen beziehen sich auf Normalpegel Warnemünde = 5,00m \* Auf Antrag bei der Hafenbehörde kann unter bestimmten Voraussetzungen von den Liegeplatz-Nutzungsparametern abgewichen werden. \* TG = Tiefegang / SL = Schiffslänge über alles / SB = Schiffsbreite über alles

Table with columns: Liegeplatz (LP), Poller-Nr., Pollerzug (t), Kaihöhe (m), LP-Länge (m), TG zulässig (m), SL zulässig (m), SB zulässig (m), Bemerkungen. Includes sections for Pier 2, Hafenecken A, Pier 1, Warnowkai, and Anlegestelle YARA.

Liegeplatz-Nutzungsparameter

Hanse- und Universitätsstadt Rostock Hafen- und Seemannsamt Ost-West-Str. 8 18147 Rostock

\* Alle Tiefgänge und Kaihöhen beziehen sich auf Normalpegel Warnemünde = 5,00m \* Auf Antrag bei der Hafenbehörde kann unter bestimmten Voraussetzungen von den Liegeplatz-Nutzungsparametern abgewichen werden. \* TG = Tiefegang / SL = Schiffslänge über alles / SB = Schiffsbreite über alles

Table with columns: Liegeplatz (LP), Poller-Nr., Pollerzug (t), Kaihöhe (m), LP-Länge (m), TG zulässig (m), SL zulässig (m), SB zulässig (m), Bemerkungen. Includes sections for Rostocker Fracht- und Fischereihafen and Metallaufbereitung Marienehe.

## Liegeplatz-Nutzungsparameter

Hanse- und Universitätsstadt Rostock  
Hafen- und Seemannsamt  
Ost-West-Str. 8  
18147 Rostock

\* Alle Tiefgänge und Kaihöhen beziehen sich auf Normalpegel Warnemünde + 5,00m  
\* Auf Antrag bei der Hafenbehörde kann unter bestimmten Voraussetzungen von den Liegeplatz-Nutzungsparametern abgewichen werden.  
\* TG = Tiefezone / SL = Schiffslänge über alles / SB = Schiffsbreite über alles

Liegeplatz (LP)	Poller-Nr.	Pollerzug (t)	Kaihöhe (m)	LP-Länge (m)	TG zulässig (m)	SL zulässig (m)	SB zulässig (m)	Bemerkungen
<b>Stadthafen und Neptunkai Teil 1 von 2: Neptun Kai bis LP 83</b>								
Neptunkai LP 4			1,00	110	4,00	40	15	Zufahrt über N-Absteuerung ehemalige Neptun-Werft
Neptunkai LP 5			2,00	165	4,50	60	15	
Neptunkai LP 6			2,00	65	4,50	50	15	
Kabutzenhof-West			2,00	35	3,00		30	
Kabutzenhof-Nord			2,00	23	3,10		30	Fähranleger
Kieshafen			2,00	50	2,00	30	6	Im Becken verflachend
71	1 - 5	5 - 30	2,00	75	3,80	60	30	
72	5 - 10	30	2,00	95	3,80		30	
73	10 - 15	30	2,00	95	4,40		30	Steganlage
74	15 - 22	10	2,00	100	4,40		30	Steganlage
75	22 - 29	10	2,00	100	3,60		30	Steganlage
76	Klampen		0,80	40	2,50			Wasserwanderrastplatz
Haedehafen	Klampen		0,80		2,50			mit Steganlage
78	21 - 24	10 - 60	2,20	64	3,10		30	Querkaai Grauwasserentsorgung
79	24 - 28	60	2,20	77	5,50		30	
80	28 - 34	60	2,20	110	5,50		30	
81	34 - 39	60	2,20	115	5,50		30	Poller 38/39 Krümmung; Poller 39 = 30t
82	39 - 43	30	2,20	97	4,80		30	
83	43 - 48	30	2,20	105	4,80		30	
<b>Stadthafen und Neptunkai Teil 2 von 2: LP 83 E bis LP 94</b>								
83 E	48 - 55	30	1,90	160	4,60		30	Kaiecke
83 S	Klampen	5		61	3,40		30	Personenschiffahrt, Treppe
84	56 - 59	30	2,00	90	3,40		30	Personenschiffahrt,
85	59 - 62	10 / 20	2,00	90	3,10		30	Holzkrane bei Poller 60
86	63 - 67	30	2,00	100	2,70		30	Schwimmstege
87	67 - 71	30	2,00	88	2,30		30	Schwimmstege
88	71 - 74	30	2,00	58	2,80		30	
89	74 - 77	30	2,00	73	2,80		30	
90	77 - 80	30	2,00	73	3,10		30	
91	80 - 82	60	2,00	43	3,10		30	Zufahrt südlich des Fahrwassers ab ca. 50 m vor Tn 66 !
92	82 - 87	30 / 60	2,00	110	3,10		30	Zufahrt südlich des Fahrwassers ab ca. 50 m vor Tn 66 !
93 W	87 - 91	30	2,00	165	1,50		30	Zufahrt südlich des Fahrwassers ab ca. 50 m vor Tn 66 !
93 E	91 - 94	30	2,00	80	1,10		30	Zufahrt südlich des Fahrwassers ab ca. 50 m vor Tn 66 !
94			2,00	66	0,60		30	Treppe

Seite 4 von 5

## Liegeplatz-Nutzungsparameter

Hanse- und Universitätsstadt Rostock  
Hafen- und Seemannsamt  
Ost-West-Str. 8  
18147 Rostock

\* Alle Tiefgänge und Kaihöhen beziehen sich auf Normalpegel Warnemünde + 5,00m  
\* Auf Antrag bei der Hafenbehörde kann unter bestimmten Voraussetzungen von den Liegeplatz-Nutzungsparametern abgewichen werden.  
\* TG = Tiefezone / SL = Schiffslänge über alles / SB = Schiffsbreite über alles

Liegeplatz (LP)	Poller-Nr.	Pollerzug (t)	Kaihöhe (m)	LP-Länge (m)	TG zulässig (m)	SL zulässig (m)	SB zulässig (m)	Bemerkungen
<b>Passagierkai Warnemünde - Bereich Neuer Strom</b>								
P1	1 - 5	10 / 60	2,00	37	7,00			Zusätzlich 1 Doppelpoller
P2	5 - 11	10 / 60	2,00	60	7,00			
P3	11 - 17	10 / 60	2,00	60	7,00	-240		
P4	17 - 23	10 / 60	2,00	60	7,00			
P5	23 - 29	10 / 60	2,00	60	7,00			Zusätzlich 2 Poller mit Pollerzug je 100t
P6	29 - 36	10 / 60	2,00	67	5,00			Am Fährbecken stark verflachend
Kai unterbrochen durch Fährbecken mit Wassertiefen um 5,00m								
P7	38 - 48	60 / 100	2,00	276	9,00	255		Die Abfertigung von Kreuzfahrtschiffen bis SL = 300m ist auf Antrag möglich.
<b>Passagierkai Warnemünde - Bereich Werftbecken</b>								
P8	1 - 14	100	2,00	410	9,00	330		
P8 A	14+15m - 16		2,00	50	7,80			
<b>Warnemünde</b>								
Alter Strom - Nord					3,00	28,6		Molenkopf bis Bahnbrücke
Yachthafen Hohe Düne					3,20	60		
Anleger Ostmole					1,80	35		
<b>Groß Klein</b>								
MAGEB Nord	1 - 10	30 / 60	2,30	245	6,40			
MAGEB Süd	11 - 18		2,30	247	7,80	120		
<b>Schmarl</b>								
Anleger				50	3,55			Fähranleger und Pier
Anleger IGA-2003				40	1,50	40		Personenverkehr
<b>Oldendorf</b>								
Fähranleger					3,35			
Anlegesteg					2,74	45		
<b>Schnatermann</b>								
Anleger Spülfeld Schnatermann					3,00			
Anleger Spülfeld Radetsee					2,80			
Anleger Hafen					1,50	35		Personenverkehr
Hafenbecken					< 1,50			Sportbootliegeplätze

# Wirtschaftsförderung für Unternehmer in Groß Klein und Schmarl im Rahmen des ESF-Bundesprogramms Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ

Seit Anfang des Jahres werden Gewerbetreibende in den Stadtteilen Groß Klein und Schmarl zusätzlich durch zwei Mitarbeiter der Gesellschaft für Wirtschafts- und Technologieförderung Rostock mbH unterstützt. Das Team der lokalen Wirtschaftsförderung vermittelt unter anderem Büro, Lager- oder Gewerbeflächen an Existenzgründer, begleitet bestehende Unternehmen bei Expansions- und Ansiedlungsprojekte oder bietet Kleinst- und Kleingewerbetreibenden diverse Veranstaltungsformate zum Vernetzen und Weiterbilden an. Diese Dienstleistungen sind für Gewerbetreibende kostenfrei.

Anfragen an die lokale Wirtschaftsförderung richten Sie bitte an folgende Ansprechpartner:

**Torsten Uhl**  
Koordinator lokale Wirtschaftsförderung  
Tel. 0381 260564-92  
E-Mail: uhl@rostock-business.de

**Anzhelika Khachaturova**  
Beraterin lokale Wirtschaftsförderung  
Tel. 0381 260564-91  
E-Mail: khachaturova@rostock-business.de



## Jahresabschluss zum 31.12.2019 der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH in der Fassung vom 5. Juni 2019 erfolgt nachstehende Bekanntmachung.

Durch die DOMUS AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Rostock, wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2019 der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH am 2. März 2020 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

### „BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine

wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls die Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Rostock, den 2. März 2020

DOMUS AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Zweig Niederlassung Rostock

Feld  
Wirtschaftsprüfer

Christmann  
Wirtschaftsprüfer

Entsprechend der Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH vom 30.04.2020 hat die Gesellschafterversammlung am 18.05.2020 den Jahresabschluss der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH in der von der DOMUS AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Rostock, geprüften Fassung festgestellt. Der Bilanzgewinn beträgt nach Abzug der im Jahr 2019 geflossenen Vorabauschüttung in Höhe von 2.500.000,00 € an die Gesellschafterin 27.702.706,94 €. Der Bilanzgewinn wird in Höhe von 11.500.000,00 € an die Gesellschafterin Hanse- und Universitätsstadt Rostock ausgeschüttet. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 16.202.706,94 € wird der Bauerneuerungsrücklage der Gesellschaft zugeführt. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Gesellschaft wurde für das Jahr 2019 die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht für das Jahr 2019 der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH werden in der Zeit vom 19.10.2020 bis 27.10.2020 in den Geschäftsräumen der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH, Lange Straße 38, 18055 Rostock im Sekretariat der Geschäftsführung von Montag bis Donnerstag jeweils von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr sowie am Freitag von 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr öffentlich ausgelegt.

WIRO Wohnen in Rostock  
Wohnungsgesellschaft mbH

Ralf Zimlich  
Kaufmännischer Geschäftsführer  
Vorsitzender und Sprecher  
der Geschäftsführung

Christian Urban  
Technischer Geschäftsführer

## Jahresabschluss zum 31.12.2019 der WIR Wärme in Rostocker Wohnanlagen GmbH

Entsprechend den Bestimmungen des § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) geben wir bekannt, dass der Jahresabschluss der WIR Wärme in Rostocker Wohnanlagen GmbH für das Geschäftsjahr 2019 geprüft worden ist.

Durch die DOMUS AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Rostock, wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2019 der WIR Wärme in Rostocker Wohnanlagen GmbH am 24. Januar 2020 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

### „BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die WIR Wärme in Rostocker Wohnanlagen GmbH

#### VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

##### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der WIR Wärme in Rostocker Wohnanlagen GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WIR Wärme in Rostocker Wohnanlagen GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

##### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

##### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

##### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshand-

lungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

#### SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

##### Vermerk über die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft

Wir haben die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung geben die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die durch den LRH geforderte Eigenkapitalquote von 30 % deutlich unterschritten wurde.

Wir haben unsere Prüfung nach § 13 Abs. 3 KPG M-V und § 14 Abs. 2 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut für Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften ist nachfolgend sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts“ weitergehend beschrieben.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichend Sicherheit darüber zu erlangen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu wesentlichen Beanstandungen geben sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil nach § 13 Abs. 3 KPG M-V sowie § 14 Abs. 2 KPG M-V zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft beinhaltet.“

Rostock, den 24. Januar 2020

DOMUS AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Zweigniederlassung Rostock

Christmann  
Wirtschaftsprüfer

Singer  
Wirtschaftsprüfer

Entsprechend der Beschlussempfehlung der Geschäftsführung hat die Gesellschafterversammlung am 21.04.2020 den Jahresabschluss der WIR Wärme in Rostocker Wohnanlagen GmbH in der von der DOMUS AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Rostock, geprüften Fassung festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag der WIR Wärme in Rostocker Wohnanlagen GmbH für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 117.984,61 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Geschäftsführung der Gesellschaft wurde für das Geschäftsjahr 2019 durch die Gesellschafterin die Entlastung erteilt. Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat mit Schreiben vom 08.05.2020 den Jahresabschluss nach Prüfung (§ 14 Abs. 4 KPG M-V) freigegeben. Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Jahr 2019 der WIR Wärme in Rostocker Wohnanlagen GmbH sowie die Freigabe des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern werden in der Zeit vom 19.10.2020 bis 27.10.2020 in den Geschäftsräumen der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH, Lange Straße 38, 18055 Rostock im Sekretariat der Geschäftsführung von Montag bis Donnerstag jeweils von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr sowie am Freitag von 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr öffentlich ausgelegt.

WIR Wärme in Rostocker  
Wohnanlagen GmbH

Ralf Zimlich  
Geschäftsführer

Ingolf Wenzel  
Geschäftsführer

## Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Parkhaus Gesellschaft Rostock GmbH

Entsprechend den Bestimmungen des § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) geben wir bekannt, dass der Jahresabschluss der Parkhaus Gesellschaft Rostock GmbH für das Geschäftsjahr 2019 geprüft worden ist.

Durch die DOMUS AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Rostock, wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Parkhaus Gesellschaft Rostock GmbH am 17. Januar 2020 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

### „BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Parkhaus Gesellschaft Rostock GmbH, Hanse- und Universitätsstadt Rostock

### VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Parkhaus Gesellschaft Rostock GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Parkhaus Gesellschaft Rostock GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend

und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

### SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

#### Vermerk über die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft

Wir haben die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung geben die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Wir haben unsere Prüfung nach § 13 Abs. 3 KPG M-V und § 14 Abs. 2 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut für Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften ist nachfolgend sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts“ weitergehend beschrieben.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichend Sicherheit darüber zu erlangen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu wesentlichen Beanstandungen geben sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil nach § 13 Abs. 3 KPG M-V sowie § 14 Abs. 2 KPG M-V zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft beinhaltet.“

Rostock, den 17. Januar 2020

DOMUS AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Zweigniederlassung Rostock

Christmann                      Singer  
Wirtschaftsprüfer              Wirtschaftsprüfer

Entsprechend der Beschlussempfehlung der Geschäftsführung hat die Gesellschafterversammlung am 21.04.2020 den Jahresabschluss der Parkhaus Gesellschaft Rostock GmbH in der von der DOMUS AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Rostock, geprüften Fassung festgestellt. Das Jahresergebnis vor Ergebnisabführung der Parkhaus Gesellschaft Rostock GmbH für das Geschäftsjahr 2020 beträgt 935.994,52 € und wird in voller Höhe an die Gesellschafterin WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH abgeführt. Der Geschäftsführung der Gesellschaft wurde für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat mit Schreiben vom 08.05.2020 den Jahresabschluss nach Durchsicht (§ 14 Abs. 4 KPG) freigegeben.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 der Parkhaus Gesellschaft Rostock GmbH sowie die Freigabe des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern werden in der Zeit vom 19.10.2020 bis 27.10.2020 in den Geschäftsräumen der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH, Lange Straße 38, 18055 Rostock im Sekretariat der Geschäftsführung von Montag bis Donnerstag jeweils von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr sowie am Freitag von 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Parkhaus Gesellschaft Rostock GmbH

Ralf Zimlich                      Sabine Steinhaus  
Geschäftsführer              Geschäftsführerin

## Jahresabschluss zum 31.12.2019 der SIR Service in Rostocker Wohnanlagen GmbH

Entsprechend den Bestimmungen des § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) geben wir bekannt, dass der Jahresabschluss der SIR Service in Rostocker Wohnanlagen GmbH für das Geschäftsjahr 2019 geprüft worden ist.

Durch die AWADO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Schwerin, wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2019 am 24. Januar 2020 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

### „BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die SIR Service in Rostocker Wohnanlagen GmbH, Rostock

#### VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

##### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der SIR Service in Rostocker Wohnanlagen GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SIR Service in Rostocker Wohnanlagen GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

##### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

##### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

##### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und

geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.

Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

#### SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

##### Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

##### Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGRG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

##### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

##### Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGRG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht die Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

Schwerin, den 24. Januar 2020

	AWADO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft	
Lukrafka Wirtschaftsprüfer		Wienandt Wirtschaftsprüfer

Entsprechend der Beschlussempfehlung der Geschäftsführung hat die Gesellschafterversammlung am 21.04.2020 den Jahresabschluss der SIR Service in Rostocker Wohnanlagen GmbH in der von der AWADO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Schwerin, geprüften Fassung festgestellt.

Das Jahresergebnis vor Ergebnisabführung der SIR Service in Rostocker Wohnanlagen GmbH für das Geschäftsjahr 2019 beträgt 1.271.604,31 € und wird in voller Höhe an die Gesellschafterin WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH abgeführt. Der Geschäftsführung der Gesellschaft wurde für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat mit Schreiben vom 08.05.2020 den Jahresabschluss nach Durchsicht (§ 14 Abs. 4 KPG) freigegeben.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 der SIR Service in Rostocker Wohnanlagen GmbH sowie die Freigabe des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern werden in der Zeit vom 19.10.2020 bis 27.10.2020 in den Geschäftsräumen der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH, Lange Straße 38, 18055 Rostock im Sekretariat der Geschäftsführung von Montag bis Donnerstag jeweils von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr sowie am Freitag von 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr öffentlich ausgelegt.

SIR Service in Rostocker Wohnanlagen GmbH	
Ralf Zimlich Geschäftsführer	Sabine Steinhaus Geschäftsführerin



## Jahresabschluss zum 31.12.2019 der PIR Pflege in Rostock GmbH

Entsprechend den Bestimmungen des § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) geben wir bekannt, dass der Jahresabschluss der PIR Pflege in Rostock GmbH für das Rumpfgeschäftsjahr vom 05.06. bis zum 31.12.2019 geprüft worden ist.

Durch die DOMUS AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Rostock, wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2019 der PIR Pflege in Rostock GmbH am 17. Januar 2020 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

### „BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die PIR Pflege in Rostock GmbH

#### VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

##### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der PIR Pflege in Rostock GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 5. Juni bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der PIR Pflege in Rostock GmbH für das Rumpfgeschäftsjahr vom 5. Juni bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 5. Juni bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

##### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

##### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

##### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche

falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

#### SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

##### Vermerk über die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft

Wir haben die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Rumpfgeschäftsjahr vom 5. Juni bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung geben die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Wir haben unsere Prüfung nach § 13 Abs. 3 KPG M-V und § 14 Abs. 2 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut für Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften ist nachfolgend sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts“ weitergehend beschrieben.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichend Sicherheit darüber zu erlangen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu wesentlichen Beanstandungen geben sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil nach § 13 Abs. 3 KPG M-V sowie § 14 Abs. 2 KPG M-V zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft beinhaltet.“

Rostock, den 17. Januar 2020

DOMUS AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Zweigniederlassung Rostock

Christmann  
Wirtschaftsprüfer

Singer  
Wirtschaftsprüfer

Entsprechend der Beschlussempfehlung der Geschäftsführung hat die Gesellschafterversammlung am 21.04.2020 den Jahresabschluss der PIR Pflege in Rostock GmbH in der von der DOMUS AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Rostock, geprüften Fassung festgestellt. Der Jahresfehlbetrag der PIR Pflege in Rostock GmbH für das Rumpfgeschäftsjahr 2019 in Höhe von 39.301,26 € wurde aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages von der Muttergesellschaft WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH ausgeglichen. Der Geschäftsführung der Gesellschaft wurde für das Rumpfgeschäftsjahr 2019 durch die Gesellschafterin die Entlastung erteilt. Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat mit Schreiben vom 07.05.2020 den Jahresabschluss nach Prüfung (§ 14 Abs. 4 KPG M-V) freigegeben.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr 2019 der PIR Pflege in Rostock GmbH sowie die Freigabe des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern werden in der Zeit vom 19.10.2020 bis 27.10.2020 in den Geschäftsräumen der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH, Lange Straße 38, 18055 Rostock im Sekretariat der Geschäftsführung von Montag bis Donnerstag jeweils von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr sowie am Freitag von 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr öffentlich ausgelegt.

PIR Pflege in Rostock GmbH

Ralf Zimlich  
Geschäftsführer

Karina Gradke  
Geschäftsführerin

## Konzernabschluss zum 31.12.2019 der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH in der Fassung vom 5. Juni 2019 erfolgt nachstehende Bekanntmachung.

Durch die DOMUS AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Rostock, wurde der Konzernabschluss zum 31.12.2019 der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH am 2. März 2020 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

### „BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzern in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

#### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder

Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Rostock, den 2. März 2020

DOMUS AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Zweigniederlassung Rostock

Feld  
Wirtschaftsprüfer

Christmann  
Wirtschaftsprüfer

Entsprechend der Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH vom 30.04.2020 hat die Gesellschafterversammlung am 18.05.2020 den Konzernabschluss der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH in der von der DOMUS AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Rostock, geprüften Fassung festgestellt.

Der Bilanzgewinn des WIRO-Konzerns für das Geschäftsjahr 2019 beträgt 26.040.058,51 € und erfährt unterschiedliche Gewinnverwendungen in den einzelnen Konzerngesellschaften. Dabei weist die WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH nach Abzug der im Jahr 2019 geflossenen Vorabauschüttung in Höhe von 2.500.000,00 € an die Gesellschafterin einen Bilanzgewinn in Höhe von 27.702.706,94 € aus, dieser wird in Höhe von 11.500.000,00 € an die Gesellschafterin Hanse- und Universitätsstadt Rostock ausgeschüttet. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 16.202.706,94 € wird der Bauerneuerungsrücklage der Gesellschaft zugeführt. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Gesellschaft wurde für das Jahr 2019 die Entlastung erteilt.

Der Konzernabschluss sowie der Konzernlagebericht für das Jahr 2019 der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH werden in der Zeit vom 19.10.2020 bis 27.10.2020 in den Geschäftsräumen der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH, Lange Straße 38, 18055 Rostock im Sekretariat der Geschäftsführung von Montag bis Donnerstag jeweils von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr sowie am Freitag von 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr öffentlich ausgelegt.

WIRO Wohnen in Rostock  
Wohnungsgesellschaft mbH

Ralf Zimlich  
Kaufmännischer Geschäftsführer  
Vorsitzender und Sprecher  
der Geschäftsführung

Christian Urban  
Technischer Geschäftsführer

# Hier wird Ihnen geholfen

## Beistand in schweren Stunden



**Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhausen 2 00 14 14**

18057 Rostock · Strepelstraße 8  
www.bestattungen-bodenhausen.de **☎ 2 00 14 40**

*Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.*



**BESTATTUNGSHAUS  
WARNEMÜNDE**

Inh. F. Neumann | Heinrich-Heine-Str. 15 | 18119 Rostock-Warnemünde  
24h ☎ 03 81/5 26 95 | www.bestattungshaus-warnemuende.de



**Retten Sie  
die Wildnis in  
Deutschland!**

## Werden Sie SCHUTZENGELE für die Seeadler

Als Schutzengel helfen Sie mit, die Wildnis in Deutschland zu erhalten. Gemeinsam mit Ihnen setzen wir uns dafür ein, dass Seeadler und Wölfe eine sichere Heimat finden. Mit jährlichen Berichten halten wir Sie über Ihr Projekt auf dem Laufenden.

Kostenlose Informationen: WWF Deutschland  
Tel.: 030/311 777 702 · Internet: [wwf.de/schutzengel-werden](http://wwf.de/schutzengel-werden)

## Ausschreibungen

Die Wohnfühlgesellschaft



Aktuelle Ausschreibungen der  
WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH:

**www.WIRO.de/Ausschreibungen**

WIRO | Lange Straße 38 | 18055 Rostock  
Tel.: 0381.4567-2432 | E-Mail: [vergabe@WIRO.de](mailto:vergabe@WIRO.de)

## Mitteilungen/Termine

**Freie Monteurwohnungen in  
Rostock, Stralsund + Wismar**  
Hotel Garni am Rostocker Überseehafen  
Tel. 0170/2067648

## Branchen-Navigator

**Heizung/Sanitär**

**Rainer Wachtel  
Heizung-Sanitär GmbH**  
NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG  
Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43



Wir danken allen Spendern  
in Deutschland für 60 Jahre  
Engagement und Vertrauen!  
Bitte unterstützen Sie weiterhin  
Kinder und Familien in Not.



**SOS  
KINDERDÖRFER  
WELTWEIT**

Tel.: 0800/50 30 300 (gebührenfrei)  
IBAN DE22 4306 0967 2222 2000 00  
BIC GENO DE M1 GLS

[www.sos-kinderdoerfer.de](http://www.sos-kinderdoerfer.de)



*60  
Jahre*

## Würdesäule.

Aufrechter durchs Leben  
gehen dank Bildung.  
**brot-fuer-die-welt.de/  
bildung**



Würde für den Menschen.

Mitglied der **actalliance**

## IHRE SPENDE MACHT UNS MUT

Die Seenotretter



Finanziert nur  
durch Spenden



Bitte spenden  
auch Sie!

Spendenkonto 107 2016  
BLZ 290 501 01  
Sparkasse Bremen  
[www.seenotretter.de](http://www.seenotretter.de)

# Mit uns durch stürmische Zeiten



Jetzt die OZ  
4 Wochen zum  
Vorteilspreis  
lesen  
+ Gutschein

## Coupon senden an:

OSTSEE-ZEITUNG GmbH & Co. KG,  
Vertrieb, Richard-Wagner-Str. 1a,  
18055 Rostock

## Hier noch schneller bestellen:



## QR-Code scannen

0800 0381381 (kostenlos)

www.ostsee-zeitung.de/herbstbegleiter

## Ja, ich lese die OZ 4 Wochen zum Vorteilspreis!

MAS: 77491/3

Lieferung ab (spätestens 30.10.2020)

- als gedruckte Ausgabe inkl. E-Paper für 14,90 €
- als E-Paper inkl. vollem Zugriff auf **OZ+** für 9,90 €

Vor- und Zuname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Geburtsdatum

Telefon

E-Mail (wichtig für E-Paper-Zugang und Gutschein-Versand)

Nach den vier Wochen läuft das Abonnement weiter, bis Sie etwas anderes von mir hören. Ich zahle dann nur den monatlichen Preis von zurzeit 40,40 € für die gedruckte Ausgabe inkl. E-Paper oder monatlich 25,50 € im E-Paper inkl. OZ+. Falls ich nur die gedruckte Ausgabe beziehen und auf das E-Paper verzichten möchte, bestätige ich dies hier  und zahle mtl. 35,40 €. Wenn ich nicht weiterlesen möchte, genügt eine kurze Mitteilung vor Ende des Aktionszeitraumes. Ich erhalte einen 5 € - Gutschein von  Amazon (Versand nur per E-Mail) oder  ROSSMANN nach Eingang meiner ersten Zahlung. Das Angebot gilt nur, wenn in den letzten sechs Monaten kein Abo im Haushalt bestanden hat.

**Widerrufsbelehrung:** Die Bestellung kann innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (Brief, Fax, E-Mail) widerrufen werden.



Zu Ihrer Bestellung erhalten  
Sie einen Gutschein Ihrer Wahl  
im Wert von 5 € dazu.

### SEPA-Lastschriftmandat / Bankeinzug

Ich ermächtige die Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Bitte buchen Sie das Bezugsgeld von meinem Konto ab:

- monatlich  vierteljährlich  halbjährlich  jährlich

Wenn ich dies nicht ausfülle, erhalte ich eine monatliche Rechnung. (Aufpreis 1,50 €)

DE

IBAN zur Zahlung

Kreditinstitut

### Kundeninformationen:

- Ja, ich möchte (jederzeit widerruflich) unverbindlich Informationen zu Angeboten der OZ per E-Mail und per Telefon erhalten.

Ich bestätige, dass die Einwilligung freiwillig erfolgte. Der Nutzung meiner personenbezogenen Daten durch die OZ kann ich jederzeit telef. (0800 0381381), schriftlich (Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG, Vertrieb, R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock) oder per E-Mail (kundenservice@ostsee-zeitung.de) widersprechen.

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten: www.madsack.de/dsgvo-info

Datum, Unterschrift